

**GEMEINDE
VILTERS-WANGS**

G E M E I N D E N A C H R I C H T E N



Dorfstrasse Vilters, 1943

Kurz notiert	3	Nächste Abstimmung	16
Sanierung Bahnhofstrasse, Parkhotel – Brüelstrasse	4	Abstimmungskalender 2013	16
Fussgängerübergang Bahnhofstrasse	5	Computer, Handy & Co	17
Trottoir Sarganserstrasse/Sanierung Härtikreuzung	5	Wintersporttage/Sportwoche	17
Geschwindigkeitsmessungen	5	Sicherheit auf dem Schulweg	17
Fussgängerstreifen/Überprüfung	6	Quorum – Fakultatives Referendum und Initiative	18
Neue Niveaumessstelle/Fussgängerbrücke Kiesfang	6	Handänderungen	18
Energiestadt Vilters-Wangs – 2'000-Watt-Konzept	7	Baubewilligungen	19
Energiegewinnungskonzept	7	Grüngut-Abfuhr 2013	22
Energetische Sanierung EW-Gebäude	8	Winterdienst auf Strassen	23
Solarthermische Anlagen	8	Mofalösung: Neues Vorgehen	23
Kalberer AG will den Wangser Dorfkern verlassen	10	Viehschau-Statistik 2012	23
Stand der Richtplanüberarbeitung	10	upc cablecom stellt um	24
Praktisch kein Bauland mehr im Handel	10	Bürgerversammlung 2013	25
Folgezertifizierung Kleinwaldeigentümer	11	Veranstaltungskalender	25
Kinder- und Erwachsenenschutz	11	Verkehrsverein Vilters	26
Einbürgerungen in der Gemeinde Vilters-Wangs	12	Pfarrer Künzle Verein	26
Hauswart Sternensaal	12	Elektrizitätswerk Vilters-Wangs: Tarife 2013	27
Neuer EW-Mitarbeiter gewählt	12		
Neue Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung	13		
Kantonale Gewässeraufnahmen starten	13		
SIGA News	13		
Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden	14		
Wahlen/Abstimmungen vom 23. September 2012	15		

Impressum

- erscheint viermal jährlich
- Herausgeberin:
Gemeinde Vilters-Wangs
- Redaktion:
Gemeinderatskanzlei Vilters-Wangs
Rathaus, 7323 Wangs
081 725 37 37, info@vilters-wangs.ch
- Auflage:
1'880 Exemplare
- Druck und Gestaltung:
Gonzen Druck AG, Bad Ragaz
- **Einsendeschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten ist der 15. Januar 2013.**

Kurz notiert

- **Aktuelle Einwohnerzahl per 31.10.2012:**

Vilters	2'006	(1'995)
Wangs	2'449	(2'448)
Total	4'455	(4'443)

In Klammern finden Sie die Zahlen von Ende Juni 2012.
- Die Zahl der in Vilters-Wangs wohnhaften **Arbeitslosen** per 30.09.2012 beträgt 35 Personen. Die Arbeitslosenquote im Sarganserland beträgt 1.9% (Anteil Arbeitslose an den Erwerbspersonen – Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen). Schweizweit beträgt die Quote 2.8%, im Kanton St. Gallen 2.3%.
- Ein **Gastwirtschaftspatent für einen Anlass** (Festwirtschaftsbewilligung) haben erhalten:
 - Bürgermusik Wangs,
Schnider Markus, Rosenhaldenstr. 1, Wangs,
30. November – 02. Dezember 2012,
Winterkonzert,
Sternensaal, Wangs
 - Valeis Gugga Vilters,
Schnider Franco, Neuwangerstr. 3, Wangs,
05. – 06. Januar 2013, 3. Gugganight,
Mehrzweckhalle, Vilters
 - Turnvereine Wangs,
Schnider Marlen, Dorfstr. 16, Wangs,
11. und 12. Januar 2013, Turn-Show,
Sternensaal, Wangs
 - Klausgesellschaft Wangs,
Piffner Matthias, Bahnweg 69, 8887 Mels
11. – 12. Februar 2013, Fasnachtsbar,
Alte Metz, Wangs
 - IG Pizol Open,
Wyss Stefan, Hürligasse 1, Mels,
5. – 7. April 2013, Pizol Open,
Viehschauplatz Tiefletzi, Wangs
- Eine **Tombola- bzw. Lottomatchbewilligung** haben erhalten:
 - Turnverein Wangs,
Piffner Vreni, Garzilbrüelstr. 12, Wangs,
11. und 12. Januar 2013, Turn-Show,
Sternensaal, Wangs
- Aktuelle **Fundgegenstände** im Fundbüro (Einwohneramt):
 - 2 Natel
 - Schlüssel
 - Ohrring
 - Schlüsselbund
- **Pflege- und Entwicklung Schutzgebiet Feerbach**
Der Gemeinderat hat dem von der Pro Natura erarbeiteten Nutzungs- und Schutzkonzept für das Schutzgebiet Feerbach zugestimmt. Die einstige Kiesgrube Feerbach steht im Eigentum der Gemeinde Vilters-Wangs. Sie ist seit 2001 an die Pro Natura St. Gallen-Appenzell verpachtet. Es handelt sich um ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzeptes mit vielfältigen Aufwertungsmassnahmen belaufen sich auf Fr. 220'000.–. Diese werden von Bund, Kanton, Gemeinde und Pro Natura finanziert. Der Anteil der Gemeinde Vilters-Wangs beträgt Fr. 25'600.–.
- **Regionale Feuerwehr Pizol**
Die Organisation der Regionalen Feuerwehr Pizol wird neu strukturiert: Ab 2013 werden keine Ortskommandanten mehr gewählt. Neu wird die Gesamtfirewehr von einem Regionalkommandanten geführt. In diese Funktion gewählt wurde Major Daniel Bärtsch, Heiligkreuz. Ihm steht als Stellvertreter Hauptmann Urs Ackermann, Sargans, zur Seite.
- **Neugestaltung Internetauftritt**
Die Homepage der Gemeinde Vilters-Wangs (www.vilters-wangs.ch) wird auf den neusten technologischen Stand gebracht. Damit verbunden ist eine komplette Neugestaltung. Die Überarbeitung erfolgt im Laufe des nächsten Jahres. Das Projekt wird mit den übrigen Sarganserländer Gemeinden koordiniert, die sich alle ebenfalls für eine Überarbeitung entschieden haben. Mit diesem Vorgehen können Ressourcen und vor allem Kosten gespart werden.
- **Öffnungszeiten Weihnachtsfeiertage**
Das Rathaus und die Altstoffsammelstelle Gagschels bleiben über die Weihnacht – nebst den offiziellen Feiertagen – wie folgt geschlossen:
Montag, 24. Dezember 2012
Montag, 31. Dezember 2012
Mittwoch, 2. Januar 2013
Am 27. und 28. Dezember 2012 und ab 3. Januar 2013 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
In dringenden Fällen:
Elektrizitätswerk Vilters-Wangs 081 720 22 00
Bestattungsamt 081 725 37 37

■ Der Rat hat für verschiedene Projekte folgende Arbeiten vergeben:

Projekt:	Auftrag:
Feerbachweg/Grofenbrüel, Wangs	Strassenbauarbeiten: Grünenfelder Tiefbau AG, Vilters
Rationenstrasse, Vilters	Strassenbauarbeiten: REMI Strassen- und Tiefbau AG, Wangs
Bahnhofstrasse, Wangs	Abwassersanierung/Roboterverfahren: Kanaltec AG, Balgach
Dorfstrasse, Wangs	Strassenbauarbeiten: Walo Bertschinger AG, Sargans
Vorderbergstrasse, Wangs	Baumeisterarbeiten: Reto Vils AG, Vilters
Hintergasse, Vilters	Baumeisterarbeiten: ARGE Grünenfelder Tiefbau AG, Vilters/ Reto Vils AG, Vilters Strassenbauarbeiten: Cellere AG, Mels
Friedhof, Wangs	Baumeisterarbeiten: A. Käppeli's Söhne AG, Sargans
EW Vilters-Wangs	Fassadensanierung: Dietrichdach AG, Vilters Gerüstbau: Dietrichdach AG, Vilters
Grofenstrasse, Wangs	Baumeisterarbeiten: Kalberer AG, Wangs Strassenbauarbeiten: Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen
Sternensaal, Wangs	Flachdach-/Spengler- und Blitzschutzarbeiten: Dietrichdach AG, Vilters Gibserarbeiten: Gibser Wälti AG, Mels Multimediaanlage: Fernsehtechnik Weite AG, Weite Lamellenstoren: Triet Storen AG, Buchs Mikrofonanlagen: Fernsehtechnik Weite AG, Weite Malerarbeiten: Maler Bärtsch AG, Mels

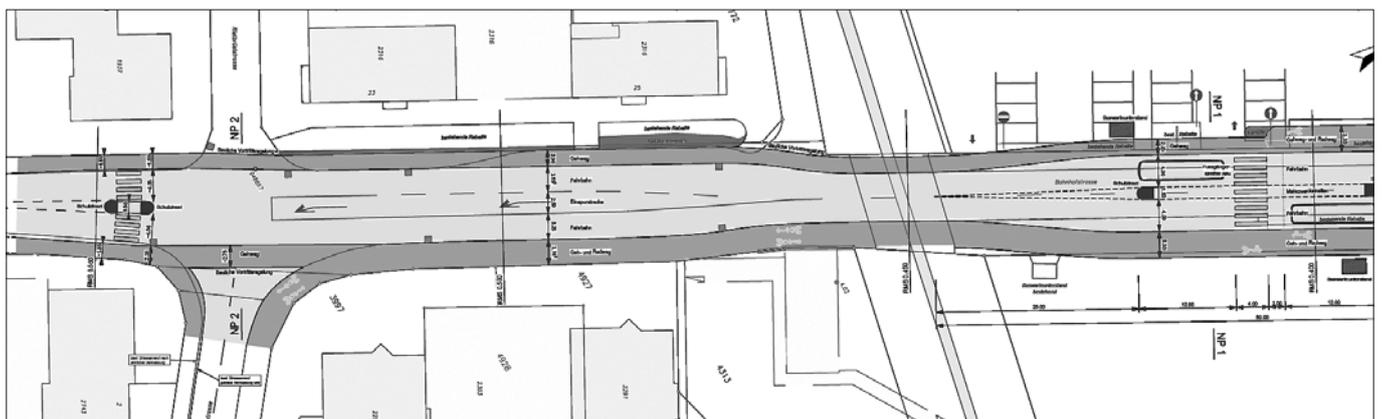
Sanierung Bahnhofstrasse – Abschnitt Parkhotel bis Brüelstrasse

Im nächsten Jahr führt der Kanton die Bauarbeiten an der Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse) in Wangs weiter. Der Knoten Brüelstrasse wird saniert. Ausserdem werden die Bushaltestellen sowie die Fussgängerführung verbessert.

Nachdem in diesem Jahr der Abschnitt Brüelstrasse bis «Sternenkreuzung» saniert wurde, führt das kantonale Tiefbauamt die Arbeiten im kommenden Jahr im Abschnitt Parkhotel bis Brüelstrasse fort. Der Knoten Brüelstrasse wird dabei umfassend saniert. Gleichzeitig wird die Fussgängerführung verbessert. Geplant ist auch die beidseitige Verlegung der Bushaltestellen auf Höhe Parkhotel.

Die Gemeinde Vilters-Wangs wird sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (35 %) an den Baukosten beteiligen. Die erforderlichen Kredite werden über den Voranschlag 2013 eingeholt.

Gleichzeitig und koordiniert mit der Strassensanierung wurde durch die Gemeinde in diesem Jahr die Regenabwasserleitung in der Bahnhofstrasse erneuert. Weil die bestehende Leitung die anfallenden Abwassermengen nicht mehr aufnehmen konnte, wurde eine zweite Leitung vom Regenklärbecken am Feerbach bis zur Sternenkreuzung erstellt.

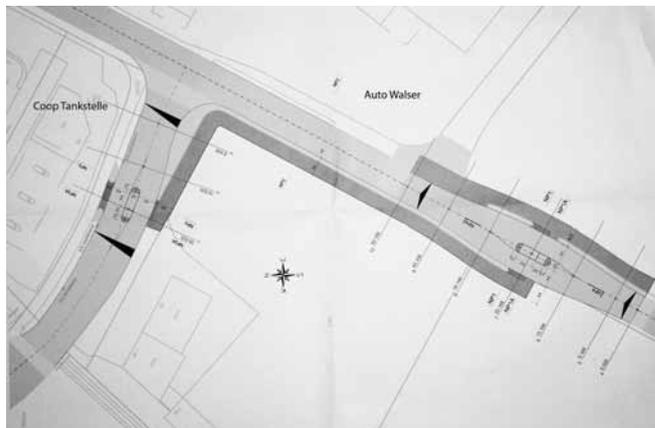


Fussgängerübergang Bahnhofstrasse (Höhe Lerchenstrasse)

Der Gemeinderat begrüsst das Vorprojekt, das ihm vom Tiefbauamt des Kantons zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Er hat das Tiefbauamt ersucht, den Fussgängerübergang so schnell wie möglich zu realisieren.

Die Bahnhofstrasse soll kurz vor der Lerchenstrasse in Richtung Sargans verbreitert werden, um damit Platz für eine Verkehrsinsel sowie Rad- und Fussweg auf beiden Strassenseiten zu schaffen. Die neuen Wege sollen durch Grünstreifen klar von der Fahrbahn getrennt werden, um den schwächeren Verkehrsteilnehmern zusätzliche Sicherheit zu bieten. Der neu geschaffene Rad- und Fussweg verläuft auf der westlichen Seite der Bahnhofstrasse entlang und biegt entlang der Grossfeldstrasse ab. Auf der Höhe der Tankstelle (Coop) soll an der Grossfeldstrasse der zweite Übergang mit einer weiteren Verkehrsinsel errichtet werden. Auf der gegenüberliegenden Seite verbindet sich dieser dann mit dem bestehenden Rad- und Fussweg.

Das Projekt liegt in der Hoheit des Kantons. Das Tiefbauamt lässt gemäss eigenen Aussagen im nächsten Jahr das Bauprojekt ausarbeiten und nimmt Landverhandlungen auf. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2014.



Trottoir Sarganserstrasse und Sanierung Härtikreuzung

Der Gemeinderat hat sich beim Tiefbauamt des Kantons über den Planungsstand dieses Kantonsstrassenbauprojektes erkundigt. Nach Angaben des Leiters Strassenbau im kantonalen Tiefbauamt kann die Projektierung voraussichtlich im Januar 2013 abgeschlossen werden. Anschliessend folgen die Landverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern und die öffentliche Auflage des Projektes. Der Baubeginn erfolgt – je nach Verfahrensverlauf – frühestens 2014.

Die Gemeinde wird sich gestützt auf die Vorschriften im Strassengesetz mit 35 % an den Kosten dieses Strassenbauvorhabens beteiligen müssen. Die Kostenbeteiligung bzw. die Stellungnahme des Gemeinderates zum Vorhaben wird zum gegebenen Zeitpunkt gestützt auf die Vorschriften in der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Es handelt sich um ein komplexes Strassenbauvorhaben. Gleichzeitig müssen eine neue Brücke erstellt und der Vilterserbach entlang der Sarganserstrasse verlegt werden.

Geschwindigkeitsmessungen zeigen keine erhöhte Gefährdung

In der Woche 18 und 19 (Ende April bis Anfang Mai) wurden an insgesamt 11 Standorten in der Gemeinde Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um eine Einschätzung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten auf gewissen Strassenabschnitten zu erhalten.

V85
Dieser Wert zeigt die Geschwindigkeit, die 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten haben.

Mittlere Geschwindigkeit
Bei diesem Wert handelt es sich um die Durchschnittsgeschwindigkeit aller gemessenen Verkehrsteilnehmer.

Wangs

Standort	Richtung	Geschwindigkeit V85 in km/h	Mittlere Geschwindigkeit in km/h
Brüelstrasse 24	Wangs	53	45
Bahnhofstrasse 17	Zentrum	48	40
Rüti-Leumstrasse 42	bergauf	32	26
Rüti-Leumstrasse 26	bergab	30	22

Vilters

Standort	Richtung	Geschwindigkeit V85 in km/h	Mittlere Geschwindigkeit in km/h
Schulhausstrasse 75	Zentrum	43	33
Schulhausstrasse 6	ortsauswärts	49	37
Schulhausstrasse 12	Zentrum	50	41
Alvierstrasse 32	Ringstrasse	39	24
Baschärstrasse 12	Ausfahrt	55	45
Baschärstrasse 13	Zentrum	54	44
Härtistrasse 14	Gewerbehallen	43	35

Die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse vom TCS Schweiz sowie vom Verkehrsingenieurbüro Nagel + Steiner, St. Gallen, kommen zum Ergebnis, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten tolerierbar sind. Es gibt keine Indizien, die dafür sprechen, die Tempolimiten generell zu reduzieren. Die Werte zeigen die bekannte Tatsache, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Regel zu hoch eingeschätzt werden.

Punktueller Feststellungen der Messergebnisse wurden aufgenommen und in den Massnahmenempfehlungen der zwischenzeitlich vorliegenden Verkehrssicherheits-Analyse bereits berücksichtigt. Die Umsetzung der diversen Massnahmen erfolgt schrittweise und nach Prioritäten geordnet.

Fussgängerstreifen / Überprüfung

Die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger ist auch aus verkehrsplanerischer Sicht von grosser Bedeutung. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und das zu Fuss gehen wird wesentlich durch sichere und attraktive Fussgängerverbindungen ermöglicht. Fussgängerstreifen sind wichtige Elemente solcher sicherer Fusswegverbindungen.

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat sich zusammen mit der Kantonspolizei dieser Thematik angenommen und überprüft sämtliche Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen im Kanton St. Gallen auf ihre Sicherheit und Notwendigkeit hin. Zudem wird überprüft, ob zusätzliche Fussgängerstreifen notwendig sind oder

In Vilters-Wangs sind auf Kantonsstrassen lediglich drei Fussgängerstreifen (Bahnhofstrasse, Wangs [2] und Härti, Vilters [1]) von dieser Überprüfung betroffen.

Auf Gemeindestrassen sind in der Gemeinde vier Fussgängerstreifen vorhanden, die im Rahmen der Verkehrssicherheitsanalyse beurteilt wurden.

bestehende aufgehoben werden müssen, damit ein sicheres und attraktives Fussgängernetz gewährleistet werden kann.

Die Überprüfung der Fussgängerstreifen dauert bis Ende 2013. Derzeit ist noch nicht bekannt, wann die Überprüfung in der Gemeinde Vilters-Wangs stattfinden wird.

Neue Niveaumessstelle und Fussgängerbrücke beim Kiesfang Vilters

Das Elektrizitätswerk Vilters-Wangs hat unterhalb des Kiesfanges aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine neue Wassermessstelle eingerichtet. Gleichzeitig wurde eine neue Fussgängerbrücke erstellt, die das Fusswegnetz in der Gemeinde ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Kraftwerkes Grossbach muss neu das Sunk- und Schwall-Verhalten (Niveauperänderung des Wassers während Kraftwerk-Betrieb) des Vilterser-Wangser Kanals überwacht werden. Zu diesem Zweck musste eine Messstelle errichtet werden.



Bei der Planung der Anlage wurde festgestellt, dass diese Einrichtung für das EW-Personal zugänglich sein muss. Daher wurde gleichzeitig eine Brücke erstellt. Diese konnte mit einem geringen Zusatzaufwand so konzipiert werden, dass sie als optimale Ergänzung des Fusswegnetzes dient.

Energiestadt Vilters-Wangs – 2'000-Watt-Konzept



Vilters-Wangs erhielt kürzlich das Energiestadt-Label. Dieses gilt als Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Zudem sollen ihre Einwohner zum massvollen Einsatz der verschiedenen alternativen Energieträger motiviert werden.

Das Label verpflichtet auch, das Erreichte zu verbessern und mit neuen Massnahmen weiter zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit dem Büro Amstein & Walther AG, Zürich, wird im nächsten Jahr deshalb die Entwicklung eines 2'000 Watt-Konzeptes in Angriff genommen.

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzeptes werden

- die gegenwärtigen und zukünftigen Energieversorgungssysteme analysiert;
- eine Energiebilanz erstellt;

- ein Energierichtplan erstellt;
- die Stärken und Schwächen im Energiebereich ermittelt;
- ein Absenkpfad in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft definiert.

Das Beste daran: Das Bundesamt für Energie (BFE) unterstützt das Projekt im Rahmen des Programms EnergieSchweiz mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 20'000.–. Hierfür wurde die Gemeinde Vilters-Wangs als eine von zehn Energiestädten aus zahlreichen Bewerbungen ausgewählt. Mit dieser Summe können die Beratungskosten gedeckt werden.

2'000 Watt-Gesellschaft bedeutet, dass der jährliche Energiekonsum pro Person auf 2'000 Watt gesenkt wird. Heute beträgt der Verbrauch gesamtschweizerisch im Durchschnitt ca. 6'300 Watt. In unserer Gemeinde sind es rund 4'800 Watt.

Energiegewinnungskonzept

Das Elektrizitätswerk hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Kenel + Brüniger AG, Sargans, ein Energiegewinnungskonzept erarbeitet. Ziel dieses Projektes war, das Potential an erneuerbarer Energie zur Stromerzeugung auf dem Gemeindegebiet abzuschätzen und die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen, damit der Gemeinderat die richtigen Schlüsse für die Zukunft des gemeindeeigenen Elektrizitätswerkes ziehen kann.

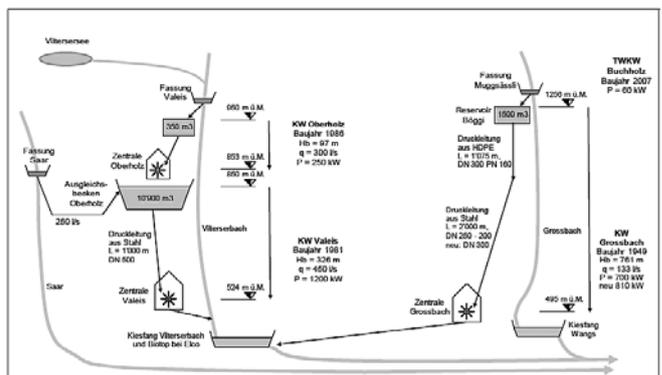
Im Rahmen der Konzeptarbeit wurden mögliche Kraftwerk-Projekte mit Ausführungsvarianten und Kostenschätzungen zusammengetragen. Schwerpunktbereiche waren die Wasserkraftwerke sowie das Potential von Photovoltaik-Anlagen. Es sind auch weitere Technologien zur Stromerzeugung (z.B. Wind) untersucht worden. Es wurde abgeklärt, ob durch geeignete Massnahmen die Produktion der bestehenden Wasserkraftwerke gesteigert werden kann. Dies natürlich unter Berücksichtigung der ökologischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus dem Konzept resultieren folgende kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die zur Realisierung empfohlen werden:

Erneuerung Kraftwerk Grossbach:

- Investitionskosten 4.2 Millionen Franken, wovon 3.2 Millionen Franken sowieso fällig (Auflagen im Zusammenhang mit Konzessionserneuerung) werden;
- Stromgestehungskosten 9.5 Rp./kWh, ist ab 2013 wirtschaftlich;
- Mehrproduktion 450'000 kWh, das entspricht dem Verbrauch von rund 90 Haushalten.

Hydroschema bestehende Wasserkraftwerke (Klein- / Trinkwasserkraftwerke KWKW / TWKW)



Neubau Trinkwasserkraftwerke Masaura und Rüti:

- Mehrproduktion etwa 970'000 kWh, das entspricht dem Verbrauch von rund 194 Haushalten.

Neubau Photovoltaik-Anlage auf Oberstufen-Turnhalle Vilters:

- Investitionskosten ~ 0.30 Millionen Franken;
- Stromgestehungskosten ~ 20 Rp./kWh; nicht wirtschaftlich, aber Vorbildfunktion Gemeinde;
- Mehrproduktion 91'000 kWh, das entspricht dem Verbrauch von rund 18 Haushalten.

Eigenproduktion

Die Eigenproduktion mit Bezug auf den Stromverbrauch in der Gemeinde liegt derzeit bei rund 50 %.

Kurz- und mittelfristig ist eine Erhöhung der Eigenproduktion um 1,51 GWh (14 %) möglich. Damit kann das Ziel laut Energiegesetz übertroffen werden. Dazu steuert die Wasserkraft in unserer Gemeinde weitaus am meisten bei.

Energetische Sanierung EW-Gebäude

Die Fassade (inkl. Fenster) und das Dach des EW-Betriebsgebäudes (Werkstatt) werden nach dem Minergie-Standard saniert. Der Sanierungsbedarf ist seit langer Zeit bekannt und wurde durch Aufnahmen mit der Wärmebildkamera im letzten Winter nochmals bekräftigt.

Für diese Arbeiten steht in der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 160'000.– zur Verfügung. Der Hauptauftrag wurde zum Preis von Fr. 140'000.– an die Dietrich-

dach AG, Vilters, erteilt. Kleinaufträge gehen an Babst Torbau, Vilters (Tore) und die Ego Kiefer AG (Fenster).



Solarthermische Anlagen

Der Energiebedarf auf der Erde wird zum grossen Teil aus fossilen Energien gedeckt. Dies führt zu einer Verknappung der Ressourcen und zu einer Belastung der Umwelt durch den Treibhauseffekt. Im Bereich der Immobilien kann der Energieverbrauch auf verschiedene Arten relativ günstig gesenkt werden. Ein Beispiel ist die Strahlung der Sonne, die in wenigen Stunden mehr Energie auf die Landflächen der Erde strahlt, als die Menschheit in einem ganzen Jahr verbraucht. Selbst die Energiemenge in Form von Strom, Wärme oder chemischer Energie, die heute daraus technisch gewonnen wird, übersteigt den weltweiten Energiebedarf.

Solarthermische Anlagen stellen eine Möglichkeit dar, die Strahlung der Sonne direkt zu nutzen. Denkbare Anwendungen sind die Aufbereitung von Brauchwarmwasser, die Unterstützung der Gebäudeheizung, die Erwärmung von Aussenschwimmbädern oder auch die solare Kühlung mittels Absorptionsmaschinen. Im vorliegenden Artikel sollen jene Anwendungen betrachtet werden, bei denen Wärme direkt genutzt wird – zum Beispiel bei der Brauchwarmwasseraufbereitung oder der Unterstützung der Heizung in Einfamilienhäusern. Die folgende Abbildung zeigt das Schema einer Solaranlage für die Aufbereitung von Brauchwarmwasser in einem Einfamilienhaus.

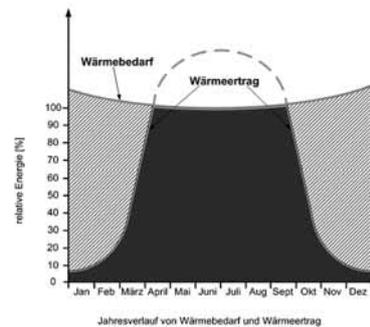
Der Kollektor, der hier auf der Dachfläche angebracht ist, absorbiert die auftreffende Sonnenstrahlung. Dabei wird die Wärme über den Absorber im Inneren des Kollektors an einen Wärmeträger geleitet. Um die Frostsicherheit der Flüssigkeit sicherzustellen, wird oft ein Wasser-Propylenglykol-Gemisch verwendet. Das aufgeheizte Glykol-Gemisch wird über eine Umwälzpumpe zum Speicher befördert, wo es die gewonnene Energie über einen Wärmetauscher an den Inhalt des Speichers abgibt. Das Brauchwarmwasser bleibt so lange im Speicher, bis es benötigt wird und ermöglicht so auch bei Regen oder in der Nacht einen Wasserbezug.

Flachkollektor und Vakuumröhre

Die wesentlichen Komponenten einer Solaranlage sind die Kollektoren und der Speicher, wobei der Aufbau der Kollektoren je nach Verwendungszweck unterschiedlich



Schema einer solarthermischen Anlage



Jahresverlauf von Wärmebedarf und Wärmeertrag

ausfallen kann. Die meistverwendeten Bauarten sind Flachkollektoren und Vakuumröhrenkollektoren. Bei Flachkollektoren ist der Absorber zwecks Verringerung von Wärmeverlusten in einem wärmeisolierten Gehäuse mit einer Glasabdeckung untergebracht. Bei den Vakuumröhrenkollektoren übernimmt ein Vakuum im Zwischenraum von zwei Glasrohren die thermische Isolation zwischen dem Absorber und der Umgebungsluft. Dies führt dazu, dass die Wärmeübertragung vom Absorber zur umgebenden Luft, also die Wärmeverluste, beim Vakuumröhrenkollektor geringer ausfallen als beim Flachkollektor. Vakuumröhrenkollektoren bieten somit vor allem bei grossem Temperaturunterschied zwischen Warmwasser und Umgebungsluft Vorteile gegenüber den Flachkollektoren. Wenn hingegen die Temperaturdifferenz und damit die Wärmeverluste klein sind, kann der Flachkollektor dem Vakuumröhrenkollektor in Bezug auf den Wirkungsgrad überlegen sein, da die optischen Verluste von Vakuumröhrenkollektoren oft etwas grösser sind als bei den Flachkollektoren. Zusammengefasst: Vakuumröhrenkollektoren eignen sich zur Erzeugung von sehr hohen Temperaturen, während Flachkollektoren bei tieferen Warmwassertemperaturen mehr Leistung pro Kollektorfläche erzielen.

Wärmebedarf in den verschiedenen Jahreszeiten

Übliche Solaranlagen können in unseren Breitengraden nicht zu allen Jahreszeiten den gesamten Wärmebedarf abdecken. Es braucht zusätzlich eine Anlage zur Nachheizung des Brauchwarmwassers oder des Heizungsspeichers. Je höher der Beitrag der Sonne ist, desto weniger fossile Energie ist für die Beheizung notwendig.

In der vorstehenden Abbildung sind zwei Kurven zu sehen, die den Wärmebedarf und den gelieferten Wärmeertrag der Solaranlage im Jahresverlauf aufzeigen. Die Kurve des Wärmebedarfs weist jedem Tag im Jahr eine bestimmte Energie zu, die zum Heizen oder zur Brauchwarmwasseraufbereitung erforderlich ist. Entsprechend weist die Kurve des Wärmeertrages jedem Tag im Jahr die Energie zu, die durch die Solaranlage gewonnen wird. In den Sommermonaten deckt die Solaranlage den täglichen Wärmebedarf komplett. In den Wintermonaten kann die Solaranlage auf Grund der geringen Sonnenstrahlung den Wärmebedarf nicht vollständig decken, was bedeutet, dass zugeheizt werden muss. Die ausgefüllte Fläche in der Abbildung kennzeichnet den jährlichen Wärmeertrag der Solaranlage, die schraffierte Fläche die Nachheizenergie der Zusatzheizung.

Mit zunehmender Kollektorfläche liefert die Solaranlage einen grösseren Anteil am jährlichen Gesamtwärmebedarf. Es steigt jedoch auch die Zeitdauer, in der die Solaranlage im Sommer überdimensioniert ist. Eine beliebige Vergrösserung der Kollektorfläche lohnt sich also nicht, denn die Kosten für die zusätzlichen Kollektoren fallen in Bezug auf den jährlichen Mehrertrag durch die Solaranlage sehr hoch aus.

Die Kollektoren müssen gegenüber der Sonne möglichst gut orientiert sein. In der Schweiz wird bei einer Ausrichtung nach Süden und einer Neigung von ca. 45 Grad gegenüber der Horizontalen die maximale Energiemenge auf die Kollektorfläche eingestrahlt. Es kann aber trotzdem sinnvoll sein, die Neigung wesentlich steiler als 45 Grad zu wählen, wie zum Beispiel bei der Montage an einer Fassade. Dadurch kann im Winter bei tiefem Sonnenstand der Ertrag gesteigert und im Sommer die Stillstandzeit der Anlage reduziert werden. Trotz der über das Jahr gesehen geringeren Einstrahlung auf die Kollektoren bei der Wandmontage, kann so der Jahresertrag der Solaranlage höher ausfallen. Ausserdem

kann in schneereichen Regionen die vom Schnee auf die Kollektoren reflektierte Strahlung genutzt werden.

Die unten stehende Tabelle gibt für verschiedenen Solaranlagen-Typen eine grobe Übersicht über die jährlich pro Quadratmeter Kollektorfläche zu erwartenden Erträge und die notwendigen Kollektorflächen und Speichervolumen. Diese Werte sind als Näherungen anzusehen und können eine saubere Auslegung nicht ersetzen.

Die Angaben in der Tabelle gelten für die folgenden typischen Randbedingungen: Der Warmwasserverbrauch liegt zwischen 35 und 65 Liter pro Tag und Person. Für die solare Einstrahlung wird ein Wert von 1000 kWh/(m²·Jahr) angenommen, was typisch für das Rheintal ist. Der Kollektor wird zwischen Süd-Ost und Süd-West ausgerichtet, besitzt eine Neigung von 15 – 50 Grad und wird nicht durch angrenzende Gebäude oder Bäume verschattet.

Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien werden von den Kantonen gefördert. Die Förderbeiträge, die im Kanton St. Gallen gewährt werden, können auf der Webseite www.umwelt.sg.ch nachgesehen werden. Von einigen Gemeinden werden die Beiträge des Kantons noch ergänzt.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass die Solarthermie nicht die einzige Möglichkeit ist, die Strahlung der Sonne für die Erwärmung von Brauchwarmwasser oder die Heizung eines Gebäudes zu nutzen. Auch eine Wärmepumpe, die mit elektrischer Energie von einer Photovoltaikanlage betrieben wird, ist denkbar. Diese Anwendung bringt gegenüber der Solarthermie den Vorteil, dass überschüssige Energie aus den ertragreichen Sommermonaten ins elektrische Netz eingespeist und somit genutzt werden kann.

Michael Uhlmann, Institut für Energiesysteme an der NTB

Insgesamt werden vier verschiedene Installationen untersucht. Bei den Anlagen handelt es sich um die folgenden Typen:

- Anlage 1: Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung mit Flachkollektoren
- Anlage 2: Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung mit Vakuumröhrenkollektoren
- Anlage 3: Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung mit Flachkollektoren
- Anlage 4: Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung mit Vakuumröhrenkollektoren

Anlage	Kollektorfläche	Speichervolumen	Ertrag	Einsparung *)
1	1.5 m ² pro Person	2-facher Tagesverbrauch an Warmwasser	300 – 350 kWh/(m ² ·a)	130 bis 160 Liter Öl pro Jahr
2	1 m ² pro Person	2-facher Tagesverbrauch an Warmwasser	450 – 500 kWh/(m ² ·a)	130 bis 150 Liter Öl pro Jahr
3	0.8 – 1.1 m ² pro 10 m ² Wohnfläche	50 l pro 10 m ² Wohnfläche	250 – 300 kWh/(m ² ·a)	300 bis 500 Liter Öl pro Jahr
4	0.5 – 0.8 m ² pro 10 m ² Wohnfläche	50 l pro 10 m ² Wohnfläche	300 – 400 kWh/(m ² ·a)	230 bis 480 Liter Öl pro Jahr

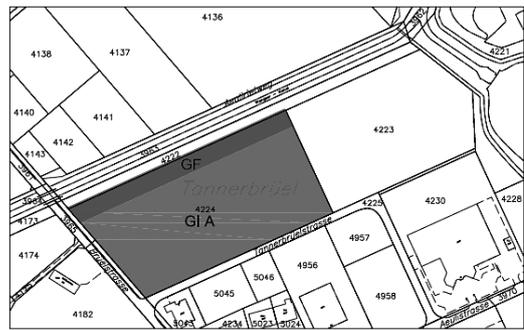
*) Einsparung an Öl, berechnet für einen 3-Personen Haushalt mit 150 m² Wohnfläche

Kalberer AG will den Wangser Dorfkern verlassen

Die Kalberer AG, Wangs, gelangt am heutigen Betriebsstandort an ihre räumlichen Grenzen. Eine Vergrößerung ist nicht mehr möglich. Deshalb ist geplant, den Betrieb ins Gebiet Tannerbrüel auszusiedeln. Dafür ist eine Einzonung von zusätzlichem Gewerbe- und Industrieland erforderlich.

Die Firma Kalberer AG hat heute ihren Sitz in der Kernzone von Wangs. Der bestehende Standort ist unmittelbar am Dorfeingang neben dem Sternensaal gelegen. Es bestehen nun Absichten zur Vergrößerung des Betriebes. Da am jetzigen Standort die räumlichen Grenzen bereits erreicht sind, will die Firma an den Gewerbestandort Tannerbrüel aussiedeln. Die dafür vorgesehene Parzelle Nr. 4224 ist gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt. Deshalb ist geplant, eine Fläche von rund 7'500 m²,

Änderung rechtskräftiger Zonenplan: Einzonung



massgeschneidert für die Kalberer AG, vom übrigen Gemeindegebiet in die Gewerbe-Industriezone einzuzonen.

Diese Entwicklung stimmt mit dem kommunalen Richtplan aus dem Jahr 1997 überein. Es ist vorgesehen, den Teilzonenplan im Januar öffentlich aufzulegen. Die Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation hat ergeben, dass dieses Vorhaben aus kantonaler Sicht genehmigungsfähig ist.

Stand der Richtplanüberarbeitung

Seit rund eineinhalb Jahren sind die Arbeiten zur Aktualisierung der Richtplanung im Gang. Der Rat hat inzwischen den Bericht zur Ausgangslage sowie das Konzept verabschiedet. Derzeit wird der Richtplan entworfen, der sich aus dem eigentlichen Plan sowie Koordinationsblättern zu den einzelnen Themen, die behandelt werden, zusammensetzt.

Bis Ende dieses Jahres liegt ein erster Entwurf des Richtplanes Vilters-Wangs vor. Parallel wird die Erarbeitung eines Energie-Richtplanes gestartet. Dieser wird im Lauf des nächsten Jahres als weiteres Thema zu einem Gesamtwerk zusammengefügt. Die Vorstellung des Richtplanes für die Öffentlichkeit und die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, ist im Herbst 2013 vorgesehen.

Praktisch kein Bauland mehr im Handel

Auf der öffentlichen Liste über das Bauland-Angebot der Gemeinde Vilters-Wangs findet sich gerade einmal ein einziger Grundeigentümer. Alles andere Bauland, welches vorher auf dieser Liste aufgeführt war, ist restlos verkauft worden.

Ein negativer Entwicklungs-Indikator

Kein Bauland mehr im Handel, behindert die Entwicklung der Gemeinde. Zu viele Grundeigentümer verkaufen ihr Bauland nicht. Und das bei einer Baulandreserve von rund 14,0 ha. Das wiederum hat zur Folge, dass kein neues Bauland eingezont werden kann. Ein Teufelskreis. Natürlich ist es verständlich, dass Bauland für

die Nachkommen gespart wird. Aber wenn es um Grundstücke mit einer Grösse von über 5'000 m² geht, dann kommt das schon eher dem Bauland-Horten gleich. Und das schadet der Allgemeinheit.

Wir bitten alle Grundeigentümer, welche ihr Bauland verkaufen möchten, dies dem Grundbuchamt zu melden. Vielen Dank.

Grundbuchamt Vilters-Wangs
Tel. 081 725 37 15
titus.gruenfelder@vilters-wangs.ch

Folgezertifizierung Kleinwaldeigentümer

Der Gemeinderat hat sich mit einer Verlängerung zur Übernahme der Zertifizierung für Kleinwaldeigentümer durch die politische Gemeinde Vilters-Wangs bereit erklärt. Damit unterstützt die politische Gemeinde die Folgezertifizierung für die Jahre 2013 bis 2017. Damit wird der Nachweis erbracht, dass die Waldpflege und Waldbewirtschaftung in der Gemeinde Vilters-Wangs nachhaltig erfolgt und die Waldprodukte umwelt- und sozialgerecht produziert werden.

In den vergangenen Jahren ist der St. Galler Wald unter der Federführung des Waldwirtschaftsverbandes Kanton St. Gallen und Fürstentum Liechtenstein, der Waldregion 3 Sargans und des Kantonsforstamtes St. Gallen flächendeckend zertifiziert worden. 95 % der St. Galler Waldfläche haben sich für die Dauer von fünf Jahren bis 2013 nach den vom Markt geforderten FSC-Kriterien zertifizieren lassen. Die politische Gemeinde Vilters-Wangs hat die Zertifizierung des Kleinwaldes auf Vilterser-Wangser Gemeindegebiet koordiniert, die Interessenvertretung aller ihrer Kleinwaldeigentümer übernommen und die diesbezüglichen Kosten getragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Folgezertifizierung für die Jahre 2013 bis 2017 wiederum zu unterstützen. Die Nachfrage nach zertifiziertem Holz ist befriedi-

gend und der Marktzugang wird mit dem Zertifikat erleichtert. Mit der Unterstützung durch die politische Gemeinde wird sichergestellt, dass die Kleinwaldeigentümer mit ihrem Holz und den anderen Waldprodukten weiterhin ungehindert Marktzugang haben. Auch für das gemeindeeigene Standortmarketing kann die Waldzertifizierung eingesetzt werden. Damit wird der Nachweis erbracht, dass die Waldpflege und Waldbewirtschaftung in der Gemeinde Vilters-Wangs im umfassenden Sinn nachhaltig erfolgt und die Waldprodukte umwelt- und sozialgerecht produziert und verarbeitet werden.

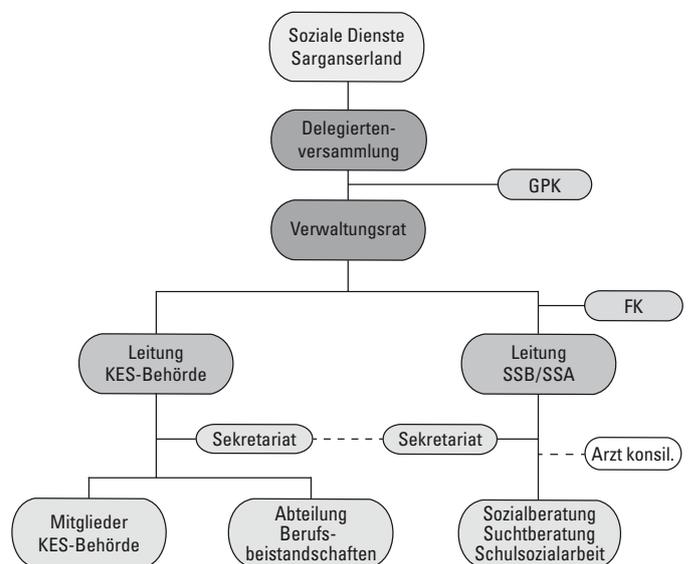
Der einmalige Beitrag der politischen Gemeinde Vilters-Wangs, bei einer Kleinwaldfläche von 138.8 Hektaren mit 288 Eigentümern, beträgt für die nächsten fünf Jahre insgesamt 450.–.

Die Gesamtkosten für die Waldzertifizierung für die Periode 2013 bis 2017 belaufen sich auf Fr. 130'000.–, wobei eine Entnahme von Fr. 30'000.– aus dem Reservekonto Zertifizierung des Waldverbandes erfolgt. Der Beitrag der politischen Gemeinden als Interessenvertreter der Kleinwaldeigentümer beläuft sich auf Fr. 35'000.– und durch Waldeigentümer mit einer Fläche von über 50 ha sind Fr. 65'000.– zu finanzieren.

Kinder- und Erwachsenenschutz

Der Gemeinderat hat der revidierten Vereinbarung Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland (1. Revision) am 6. September 2012 zugestimmt. Die Referendumsfrist ist zwischenzeitlich unbenutzt abgelaufen. Damit startet die neue KES-Behörde am 1. Januar 2013 unter dem «Dach» des Zweckverbandes Soziale Dienste Sarganserland.

Ab 1. Januar 2013 wird das neue Bundesrecht über den Kinder- und Erwachsenenschutz (KES) zu vollziehen sein. Dieses schreibt unter anderem eine Professionalisierung und damit Zentralisierung der bisherigen Vormundschaftsbehörden vor. Das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Unter den Gemeindepräsidenten und im Kreis der Sozialen Dienste Sarganserland wurden verschiedene Vorabklärungen vorgenommen. Dabei ergab sich eine grundsätzliche Übereinstimmung, die neuen Aufgaben dem bereits bestehenden Zweckverband der Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) anzugliedern. In der Folge hat sich der Verwaltungsrat der SDS mit dem Vollzug des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts befasst und eine Ergänzung der Verbandsvereinbarung zuhanden der Mitgliedgemeinden verabschiedet. Die bestehende Zweckverbandsvereinbarung der Sozialen



Neues Organigramm des Zweckverbandes

Dienste Sarganserland erfüllt im Wesentlichen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen. Mit der 1. Revision der Vereinbarung werden die Integration des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie die bisherige Organisation der Sozialen Dienste Sarganserland mit den bisherigen Dienstleistungen in einer Vereinbarung gesamtheitlich geregelt.

Der Gemeinderat hat der revidierten Vereinbarung Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland (1. Revision) am 6. September 2012 zugestimmt. Das Referendumsverfahren wurde in den Gemeinden Quarten, Wa-

lenstadt, Flums, Mels, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz und Pfäfers gleichzeitig vom 24. September 2012 bis 23. Oktober 2012 durchgeführt und ist in allen Gemeinden unbenutzt abgelaufen.

Einbürgerungen in der Gemeinde Vilters-Wangs

Der Einbürgerungsrat **Wangs** hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Vilters-Wangs und der Ortsgemeinde Wangs erteilt:

Allgemeine Einbürgerung Ausländer:

- **Clasadonte-Rauti Teresa**, geb. 03. Januar 1951, von Italien, Rietbrüelstrasse 20, 7323 Wangs
- **Gligorević Dragan**, geb. 11. September 1977 und Ehefrau
Gligorević Danijela, geb. 27. August 1980 mit Kindern
Dajana, geb. 16. September 2001,
Nikolina, geb. 24. Juli 2003,
Anastasija, geb. 07. Juli 2006,
Niko, geb. 06. Juni 2009
alle von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft an der Neuwangserstrasse 15, 7323 Wangs

Hauswart Sternensaal

Der sanierte Sternensaal ist seit Ende Oktober in Betrieb und wird bereits rege genutzt. Für den Hauswartdienst hat der Gemeinderat

Ruedi Jäger, Sargans

in einem Teilpensum von ca. 20 % angestellt. Ruedi Jäger ist kein Unbekannter in der Gemeinde. Er war langjähriger Hauswart am Institut Sonnenberg in Vilters. Ruedi Jäger ist ab sofort Ansprechpartner für alle betrieblichen Belange rund um den Sternensaal.

Neuer EW-Mitarbeiter gewählt

Auf die Stellenbeschreibung für einen EW-Mitarbeiter haben sich zahlreiche Bewerber gemeldet. Der Gemeinderat hat auf Antrag der EW-Kommission

Michael Zeder, Jahrgang 1973, Mels

zur Ergänzung des Teams gewählt. Der Gemeinderat freut sich, einen erfahrenen Fachmann für die offene Stelle gewonnen zu haben.

In Anwendung von Art. 19 ff. des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) wurde das Auflageverfahren vom 26. September bis 25. Oktober 2012 durchgeführt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Besondere Einbürgerung ausländische/staatenlose Jugendliche:

- **Mustafi Egzona**, geb. 06. September 1993, von Mazedonien, Aeulistrasse 26, 7323 Wangs
- **Rajakumaran Vithujica**, geb. 02. Mai 1999, von Sri Lanka, Schiggstrasse 46, 7323 Wangs

Besondere Einbürgerung Schweizer:

- **Rössler Beatrix**, geb. 06. April 1952, von Diepoldsau SG, Garzilbrüelstr. 6, Wangs

Saalverwaltung

Alle Reservationen für den Sternensaal sind an die Saalverwaltung, Benno Lutz, Tel. 081 725 37 29, benno.lutz@vilters-wangs.ch, zu richten.

Das Reglement und der Tarif für den Sternensaal finden sich auf der Homepage im Onlineschalter, Rubrik Reglemente.



Michael Zeder wird ab 1. März 2013 in den Diensten des Elektrizitätswerkes Vilters-Wangs stehen

Neue Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung

Ende Juli nächsten Jahres werden Sandra Kalberer, Wangs und Tobias Bärtsch, Wangs ihre Lehrzeit bei unserer Gemeindeverwaltung beenden. Acht Jugendliche haben sich für die frei werdenden Lehrstellen beworben.

Als neue Lernende auf den Sommer 2013 wurden gewählt:

- Kerstin Vogler, Winkelstr. 13, 7323 Wangs und
- Luca Kalberer, Quoderaweg 3, 7323 Wangs

Wir heissen die beiden neuen Auszubildenden bei unserer Verwaltung herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg bei der Erlernung ihres Berufes.

Kantonale Gewässeraufnahmen starten

Seit Mitte September führt das kantonale Tiefbauamt Aufnahmen der St. Galler Gewässer durch. Die vom Kanton beauftragten Büros sind berechtigt, private Grundstücke zu betreten. Abhängig vom Verlauf des Winters, sollten die Aufnahmen bis Ende Juni 2013 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der neuen eidgenössischen Gewässerschutzverordnung sind die Kantone verpflichtet, den ökomorphologischen Zustand der Gewässer flächenhaft zu erheben, also den Zustand von Sohle und Ufer. Die erhobenen Daten werden aus verschiedenen Gründen benötigt. Sie dienen einerseits zur Umsetzung der Massnahmen, welche die eidgenössische Gewässerschutzverordnung fordert. Andererseits wird auch der Schutzbautenkataster wo nötig ergänzt. Die Regierung hat Mitte Mai 2012 die entsprechenden Aufträge für die Gewässeraufnahmen erteilt.

Die dazu beauftragten Büros sind berechtigt, im Auftrag des Kantons St. Gallen für die Gewässeraufnahmen private Grundstücke zu betreten. Dieses Recht stützt sich

auf das Wasserbaugesetz des Kantons St. Gallen. Die Fachpersonen halten entsprechend Informationsflyer für die Bevölkerung bereit. Bei Unklarheiten können Sie sich an die dort angegebenen Kontaktadressen wenden. Den betroffenen Bürgern wird für ihr Verständnis gedankt.



SIGA News

Dem OK der Gastgemeinde Vilters-Wangs an der SIGA 2013 ist es ein Anliegen, die Bevölkerung regelmässig über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

Das OK, bestehend aus Vertretern des Gewerbevereins und der Gemeinde, ist mit den Planungen am Gastgemeindefest von Vilters-Wangs an der SIGA 2013 auf Kurs. Das Gastgemeindefest ist praktisch ausverkauft. Die Sargansländer Bevölkerung wird damit einen guten Querschnitt über das Gewerbeleben in Vilters-Wangs erhalten. Auch die Gemeinde ist daran, ihren Auftritt vorzubereiten.

Für die Besucherinnen und Besucher lohnt es sich doppelt, im Gastgemeindefest vorbeizuschauen. Eine Tombola lockt nämlich mit tollen Preisen, so sind zum Bei-

spiel E-Bikes zu gewinnen. Im Moment arbeitet das OK daran, den Messebau und Innenausbau zu planen. Am VIWA-Sonntag steht die Bevölkerung von Vilters-Wangs im Zentrum. Neben kulinarischen Genüssen steht auch Unterhaltung auf dem Programm. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Vilters-Wangs werden über den genauen Ablauf des VIWA-Sonntags rechtzeitig vor der SIGA informiert.

Am Montag, 26. November 2012 wird um 19.00 Uhr im Sternensaal in Wangs eine Aussteller-Sitzung durchgeführt. Die Aussteller werden über das Layout des Gastgemeindefests, die Veranstaltungen, das SIGA focus-Restaurant sowie den Messeauftritt informiert.

Die SIGA in Mels findet vom 20. bis 27. April 2013 statt.

Gesamterneuerungswahlen Gemeindebehörden 2013 – 2016

Beim Wahlgang vom 23. September 2012 wurden die Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2013 – 2016 gewählt. Alle zu vergebenden Mandate konnten im 1. Wahlgang besetzt werden. Hier die Übersicht:

Gemeinderat

Gemeindepräsident

Bernhard Lenherr , Falknisstrasse 25, Vilters	parteilos	bisher
--	-----------	--------

Schulratspräsident

Kurth Birri , Neugutstr. 12, Vilters	CVP	bisher
---	-----	--------

Gemeinderatsmitglieder

Ernst Kühne , Grofisst. 11, Vilters	parteilos	bisher
--	-----------	--------

Simon Schnider , Tannerbrüelstr. 2, Wangs	parteilos	bisher
--	-----------	--------

Friedrich Thuner , Galtschinisweg 4, Vilters	FDP	bisher
---	-----	--------

Schulrat

Schulratspräsident

Kurth Birri , Neugutstr. 12, Vilters	CVP	bisher
---	-----	--------

Schulratsmitglieder

Meinrad Gartmann , Vilterserstr. 5, Wangs	parteilos	bisher
--	-----------	--------

Brigitta Gruber Schlumpf , Dorfstr. 10, Vilters	SP	bisher
--	----	--------

Andrea Vils-Britt , Falknisstr. 27, Vilters	CVP	bisher
--	-----	--------

Karin Gnos Wermelinger , Rosenstr. 3, Wangs	parteilos	neu
--	-----------	-----

Geschäftsprüfungskommission

Vinzenz Beeler , Galtschinisweg 16, Vilters	CVP	bisher
--	-----	--------

Georges Marquart , Barnüelstr. 15, Wangs	CVP	bisher
---	-----	--------

Werner Reifler , Langäckerweg 10, Vilters	SP	bisher
--	----	--------

Marcel Stäbler , Falknisstr. 18, Vilters	FDP	bisher
---	-----	--------

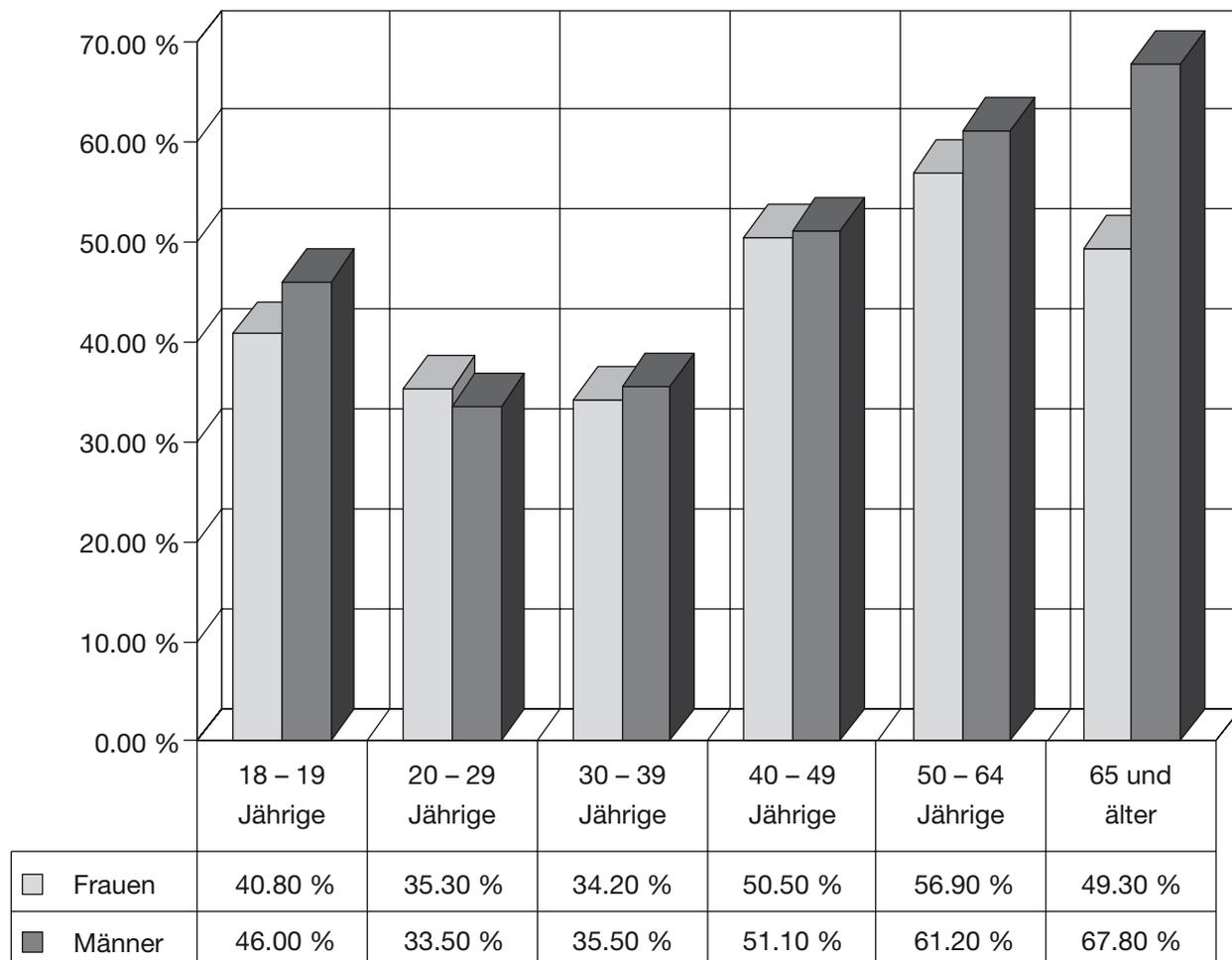
Oliver Fratschöl , Baltschanastr. 3, Vilters	parteilos	neu
---	-----------	-----

Die neugewählten Gemeindebehörden nehmen ihre Arbeit offiziell am 1. Januar 2013 auf. Bis dahin bleiben noch die für die Amtsdauer 2009 – 2012 gewählten Mandatsträger für die laufenden Geschäfte zuständig.

Wahlen/Abstimmungen vom 23. September 2012

An den Gemeindewahlen sowie den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen vom 27. September 2012 haben 49.5 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilgenommen. Die Wahlergebnisse wurden in den Zeitungen und bei den Anschlagstellen Vilters und Wangs veröffentlicht.

Stimmbeteiligungs-Statistik



Stimmabgabe-Statistik

Stimmabgabe an der Urne	25	1.64 %
Stimmabgabe brieflich	1'495	98.23 %
Stimmabgabe vorzeitig	2	0.13 %

Nächste Abstimmung

Am Sonntag, 25. November 2012, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden die folgenden Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes (TSG)

Kantonale Volksabstimmung

- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsratsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Abstimmungskalender 2013

Die Abstimmungstermine wurden für den Kanton St. Gallen wie folgt festgelegt:

03. März	Blankodatum für eidgenössische Volksabstimmung
09. Juni	Blankodatum für eidgenössische Volksabstimmung
22. September	Blankodatum für eidgenössische Volksabstimmung
24. November	Blankodatum für eidgenössische Volksabstimmung



Computer, Handy & Co: Chancen und Gefahren neuer Medien

Neue ICT-Medien wie Computer, Handy, Spielkonsolen, Internet, Communities und Co. sind in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Welche Chancen, welche Risiken sind damit verbunden? Welchen Einfluss haben Bildschirmaktivitäten auf die Entwicklung? Wie können Erziehende eine sinnvolle und verantwortungsvolle Nutzung fördern?

Am 23.10.2012 haben sich alle Lehrpersonen von Vilters und Wangs mit den Möglichkeiten und Gefahren des Medienkonsums auseinandergesetzt. Die Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen von Vilters und Wangs werden am 3. bzw. 4.12.2012 mit Fachpersonen vom Kinderschutzzentrum St. Gallen die Thematik an einem Vormittag bearbeiten.

Wintersporttage / Sportwoche

Primarschule Vilters

In der Primarschule Vilters finden drei Wintersporttage direkt vor dem Schmutzigen Donnerstag statt. Der traditionelle Davosertag wird als separater Wintersporttag zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt.

Primarschule Wangs

Die Primarschule Wangs organisiert vom Mittwoch bis Freitag, 20. – 22. Februar 2013 drei Wintersporttage. Es stehen verschiedene Wintersportarten zur Auswahl. Nähere Informationen und Anmeldungen für Schülerinnen und Schüler, sowie für freiwillige Helferinnen und Helfer werden Ende Jahr verteilt.

Sicherheit auf dem Schulweg

Im Winterhalbjahr sind jeweils am Morgen und nach Schulschluss am Abend zahlreiche Schülerinnen und Schüler in der Dämmerung oder im Dunkeln in den Dörfern und zwischen Vilters und Wangs auf dem Velo unterwegs. Viele von ihnen fahren ohne Licht, mit schlechten Bremsen und nebeneinander. Sie gefährden dadurch sich selbst und andere. Das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden, ist gross.

Um gut zu sehen und gesehen zu werden, braucht der Velofahrer viel Licht. Die «Hellen» sieht man auch im Dunkeln. Wenn im Strassenverkehr das notwendige Licht fehlt, kann dies fatale Folgen haben. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Funktionstauglichkeit wird empfohlen, bei der Wahl der technischen Ausrüstung am Fahrrad ein «batterie/akku-betriebenes Licht» zu verwenden. Beim Stillstand am Lichtsignal oder an einer Stoppstrasse brennen der Scheinwerfer und das Rücklicht weiter, was optimal zum Gesehenwerden beiträgt. Weiter können sich die Kinder schützen, wenn folgende Merkmale beachtet werden:

Die Förderung von Medienkompetenz ist uns ein grosses Anliegen und gelingt umso mehr, wenn sich Lehrpersonen und Eltern gemeinsam dafür engagieren. Da Eltern eine zentrale Rolle spielen, laden wir alle Eltern herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Sie erhalten wichtige Informationen, Ideen und Anregungen zur Medienerziehung im Familienalltag.

Datum: Dienstag, 4. Dezember, 19.30 – 21.00 Uhr
Ort: Kleinturnhalle Vilters
Referentin: Claudia Hengstler
Kinderschutzzentrum St. Gallen

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen anregenden Austausch.

Oberstufe Vilters-Wangs

Die Sportwoche dauert vom 28. Januar bis 1. Februar 2013. Die Schülerinnen und Schüler betätigen sich in den verschiedenen Wintersportarten in einem festgelegten Turnus. Bei sehr schlechten Schnee- und Witterungsverhältnissen wird die Sportwoche verschoben. Genauere Informationen folgen in einem Schreiben Mitte Januar.

Viele Eltern helfen bei der Sportwoche und den Skitaggen mit. Wir sind froh und dankbar darüber. Möchten weitere Eltern mitarbeiten und kleine Gruppen beim Wintersport führen, sind Sie herzlich eingeladen, mit den betreffenden Lehrpersonen Kontakt aufzunehmen.

- Einen Velohelm und gut sichtbare Kleider tragen
- Speichenreflektoren, Armbinden usw. helfen mit, dass der Velofahrer rechtzeitig wahrgenommen wird
- Hintereinander und nicht nebeneinander fahren
- Zwischen Vilters und Wangs den Radweg entlang der Brülstrasse benützen

Bei Primarschülerinnen und Primarschülern ist die Benützung von Skateboards, Kickboards und Rollerblades sehr verbreitet. Immer wieder kann man Schulkinder beobachten, welche sich auf ihrem Schulweg mit diesen Spielzeugen mitten auf der Strasse aufhalten und bewegen. Sie setzen sich und auch andere dadurch grossen Gefahren aus. Leider werden wir auch immer wieder über Diebstähle entsprechender Spielgeräte auf dem Schulareal informiert. Davor kann man sich schützen, wenn man die eigenen Geräte abschliesst oder an einen Veloständer kettet sowie klar kennzeichnet oder beschriftet. Des Weiteren empfehlen wir, im Winterhalbjahr auf die Benützung dieser Geräte auf dem Schulweg aus Sicherheitsgründen (Dunkelheit, Nässe, Eisglätte) zu verzichten.

Quorum – Fakultatives Referendum und Initiative

Für die Amtsdauer 2013 – 2016 beträgt die erforderliche Stimmzahl für das Zustandekommen eines Referendums oder einer Initiative 376 Stimmen (so genanntes Quorum).

Ein Referendumsbegehren gegen Erlasse und Beschlüsse des Gemeinderates kommt zustande, wenn

mindestens $\frac{1}{3}$ aller Stimmberechtigten schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangt. Das massgebende Quorum ist aufgrund der Anzahl der Stimmberechtigten bei der Erneuerungswahl der Behörden vom 23. September 2012 für die gesamte Amtsdauer festzulegen ($\frac{1}{3}$ von 3'010 Stimmberechtigten = Quorum 376).

Handänderungen in der Gemeinde

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133^{bis} EVzZGB)

Zeitspanne: Juli 2012 – September 2012

Abkürzungen

EV	= Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	= Gesamteigentum
ME	= Miteigentum
Nr.	= Grundstücknummer
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

- Oesch Josef Erwin, Vilters, Erbgemeinschaft, ME zu $\frac{1}{2}$, an Oesch-Sieber Katharina Elisabetha, Vilters, $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 4874, Jennaweg 10, Vilters, Wohnhaus, 311 m² Gartenanlagen, Gebäude, $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 4878, Jenna, Vilters, Garage, 17 m² Gebäude, EV 25.04.1984
- Tumler Edmund, Sargans, ME zu $\frac{1}{2}$, an Tumler-Dönz Rosina, Wangs, $\frac{1}{2}$ ME an Nr. S8246, Gartenweg 6, Wangs, StWE-WQ 112/1000 (4 $\frac{1}{2}$ -Zimmerwohnung), EV 18.12.1998
- Mischler Daniel, Schinznach Dorf, an Steinmüller Daniel Günther, Vilters, Nr. 347, Vilsenboden, Vilters, Garage, 39 m² Übrige befestigte Flächen, Gebäude, Nr. 1466, Rheinblickstr. 29, Vilters, Wohnhaus, 664 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 07.11.1986
- Bigger-Babst Marie, Sargans, Erbgemeinschaft, an Bigger Reto Urs, Zürich, Nr. 4506, Brüel, Vilters, 1'132 m² Acker, Wiese, EV 12.07.2012, 05.03.1971
- Grünenfelder Felix Pius, Bad Ragaz, an Wohnbau2w GmbH, Arbon, Nr. 313, Oberbünste, Wangs, Ökonomiegebäude, 500 m² Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, EV 01.05.1997, 29.08.1973
- Dietrich Anna Maria, Vilters, an Pejic Vinko, Bad Ragaz, Toncic Pejic Brankica, Sargans, Šuver Kata, Heiligkreuz, zu je $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 3855, Tirlis, Vilters, Ökonomiegebäude, 404 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 30.08.1963, 22.09.1969, 19.06.1978, 03.05.2000
- Marquart Peter Nikolaus, Wangs, an Marquart Réne Ivo, Wangs, Nr. 421, Leum, Wangs, 678 m² Acker, Wiese, EV 18.08.1980
- Willi-Lutz Stefanie Jeanette, Mels, an Willi Thomas Franz, Mels, $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 5077, Bovel, Vilters, 578m² Gartenanlage, EV 14.02.2012
- Willi Walter Anton, Vilters an Willi Michael, Vilters, Nr. 4752, Galtschinisweg 7, Vilters, Wohnhaus mit Werkstatt, 625 m² Gartenanlagen, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, EV 19.01.1984
- Vesti David Crispin, Wangs, an Vesti Fabian Marius, Wangs, Nr. 1280, Plättli, Wangs, Ökonomiegebäude, 549 m² Gartenanlage, Gebäude, EV 13.03.2010, 04.07.2012
- Schumacher Beteiligungen AG, Chur, an Pfiffner-Vogel Roland und Patrizia, beide Mels, zu je $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 1154, Barguffa, Wangs, 744 m² Acker, Wiese, fließendes Gewässer, EV 07.03.2011
- Becker Edgar Walter, Wangs, ME zu $\frac{1}{2}$, an Becker-Tscherfingler Monika Lydia, Wangs, $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 4166, Gutstr. 16, Wangs, Wohnhaus, 298 m² Gartenanlagen, Gebäude, $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 4860, Brüel/Gutstr., Wangs, Autounterstand, 17 m² Gebäude, EV 03.11.2005
- Pizolbahnen AG, Bad Ragaz, an Wachter Roger, Wangs, Nr. D10019, Furt, Wangs, Baurecht für Sport-Shop, EV 19.04.2007, 09.07.2010
- Wyss Peter Theodor, Wangs, Erbgemeinschaft, an Gerzner-Wyss Karin, Vilters, Nr. 4629, Brüelstr. 12, Wangs, Wohnhaus, 172 m² Gartenanlagen, Gebäude, sowie $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 4627 (611 m² Strasse/Weg, Übrige befestigte Flächen, Gebäude mit Mehrzweckgebäude), EV 23.04.1982
- Wachter Anton René, Chur, an Hidber-Vils Anton und Tanja, beide Wangs, zu je $\frac{1}{2}$ ME an Nr. 4614, Bungertstr. 7, Wangs, Wohnhaus, 1'073 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 19.12.1982, 19.09.1991

- Nadig Samuel, Berschis, Flütsch-Nadig Claudia, Furna, ME zu je ½, an Elektroplanungen Peter AG, Sargans, Nr. S8126, Dorfstr. 38, Wangs, StWE-WQ 13/100 (3 ½-Zimmerwohnung) EV 01.12.1993, 05.09.1995
- Junker Adolf, D-Simmern, an Architektur- und Planungsbüro Daniel Ackermann AG, Mels, Nr. 1558, Ahornstr. 9, Wangs, Wohnhaus, Garage, Kinderhaus, 1'003 m² Gartenanlage, Gebäude, EV 10.12.1980, 03.07.1984
- Merz-Meyer Gustav und Margarith Maria, beide Davos Platz, ME zu je ½, an Merz Markus, Davos Platz, Nr. S8033, Quadrellastr. 10, Vilters, StWE-WQ 179/1000 ME (4 ½-Zimmerwohnung) EV 12.03.1997
- Schumacher Beteiligungen AG, Chur, an Zimmermann-Vargová Iwan und Ivana, beide Sargans, zu je ½ ME an Nr. 1148, Gafizal, Wangs, 790 m² Acker/Wiese, Strasse/Weg, übrige humusiert, fliessendes Gewässer, EV 07.03.2011
- Straub Imanuel, Wangs, an Straub-Eckhardt Hildegard Ilse, Wangs, Nr. 589, Haldenstr. 8, Wangs, Wohnhaus, 808 m² Gartenanlagen, Gebäude, Nr. 611, Garsellis, Wangs, 1'616 m² Acker/Wiese, fliessendes Gewässer, EV 02.07.1997, 19.06.2008
- Straub-Eckhardt Hildegard Ilse, Wangs, an Straub Marcel Heinz, Wangs, Nr. 589, Haldenstr. 8, Wangs, Wohnhaus, 808 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 04.09.2012
- Chaguaceda José Antonio, Etziken, ME zu ½, an Chaguaceda-Bizzozzero Tamara Maruschka, Wangs, ½ ME an Nr. 724, Buchholzstr. 3, Wangs, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 1'175 m² Gartenanlagen, übrige befestigt, Gebäude, EV 23.09.2003
- Kalberer Eugen Josef, Wangs, an BESTJOB AG, Bad Ragaz, Nr. 47, Dorfstr. 12, Wangs, Gasthaus, 731 m² Gartenanlage, übrige befestigte Fläche, Gebäude, EV 30.07.1976, 26.04.1989

Baubewilligungen ab Juli 2012 bis September 2012

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort	*
Good Renate Bahnhofstrasse 14 7323 Wangs	Neuerstellung Autoabstellplätze	Parzelle-Nr. 3809, Bahnhofstrasse 14, 7323 Wangs	MV
Guntli Ewald und Gabriele Pizolweg 7 7324 Vilters	Anbau Vordach Nebeneingang Gebäude Vers.-Nr. 1823	Parzelle-Nr. 4796, Pizolstrasse 7, 7324 Vilters	OV
Schnider Fides Härtistrasse 6 7324 Vilters	Neubau Solaranlage auf best. Balkon Gebäude Vers.-Nr. 478	Parzelle-Nr. 4417, Härtistrasse 6, 7324 Vilters	MV
Roth-Caviezel Felix Baschärstrasse 29 7324 Vilters	Neubau Solaranlage auf süd- östliche Dachfläche best. Wohnhaus Vers.-Nr. 1606, Ersatz Oelheizung durch Gasheizung	Parzelle-Nr. 4544, Baschärstrasse 29, 7324 Vilters	OV
Thomann-Rhyner Gaudenz Härtistrasse 57 7324 Vilters	Neubau Photovoltaikanlage auf Gebäude Vers.-Nr. 177 und 1942	Parzelle-Nr. 4346, Härtistrasse 57, 7324 Vilters	OV
Elektrizitätswerk Vilters-Wangs Vilterserstrasse 60 7323 Wangs	Neubau Abflussmessstation mit Fussgängersteg	Parzelle-Nr. 4135, 3962, 3968, Vilterser-Wangser-Kanal, 7324 Vilters	OV
Vesti David Büelweg 8 7323 Wangs	Um- und Anbau Laufstall an Gebäude Vers.-Nr. 2201 und versetzen der Remise	Parzelle-Nr. 4156, Moggbrüelweg, 7323 Wangs	OV
Wohnbau2W GmbH Schmiedgasse 6 9320 Arbon	Anbringen einer Werbetafel für Überbauung	Parzelle-Nr. 1326, Maienberg, 7323 Wangs	MV

<i>Bauherrschaft</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>Standort</i>	<i>*</i>
Walser-Schindele Urs Fontanixstrasse 23 7323 Wangs	Neubau Solaranlage auf süd- östliche Dachfläche Gebäude Vers.-Nr. 1511	Parzelle-Nr. 330, Fontanixstrasse 23, 7323 Wangs	MV
Vesti Marius Büelweg 8 7323 Wangs	Neubau Photovoltaikanlage auf südöstliche Dachfläche Gebäude Vers.-Nr. 220	Parzelle-Nr. 4156, Wolfriet, 7323 Wangs	OV
Schnider's Möbel AG Wolfrietstrasse 8 7323 Wangs	Heizungssanierung / Auswechslung Ölheizkessel	Parzelle-Nr. 4943, Wolfrietstrasse 8, 7323 Wangs	OV
Sulser-Schwendener Stephan und Anita Quoderastrasse 10 7323 Wangs	Neubau Sitzplatzüberdachung an best. Gebäude Vers.-Nr. 2423	Parzelle-Nr. 575, Quoderastrasse 10, 7323 Wangs	MV
John Heinz Haldenstrasse 6 8887 Mels	Neubau Autoabstellplatz	Parzelle-Nr. 3818, Bahnhofstrasse 12, 7323 Wangs	MV
Bergamin-Künzle Esther In der Bänklen 19 8802 Kilchberg ZH	Abbruch Stall Gebäude Vers.-Nr. 859	Parzelle-Nr. 630, Feerbach, 7323 Wangs	MV
Altunpek Matimut Sarganserstrasse 20 7324 Vilters	Neue Parabolantenne an südöstliche Fassade, Wohnung im 1. OG	Parzelle-Nr. 4824, Sarganserstrasse 20, 7324 Vilters	MV
Alphüsli/Sasuro GmbH Kenzenaustrasse 2 9223 Schweizersholz	Aufstellen eines Verkaufs- häuschens	Parzelle-Nr. 1287, Pizolbahn Talstation, 7323 Wangs	MV
Zimmermann Rolf Galtschinisweg 27a 7324 Vilters	Installation einer Luft/Wasser Aussenwärmepumpe am Gebäude Vers.-Nr. 1412	Parzelle-Nr. 4256, Galtschinisweg 27a, 7324 Vilters	OV
Wlassek-Trakall Gabriele Quadrellastrasse 24 7324 Vilters	Anbau Abstellraum, Auto- einstellraum und Tankraum	Parzelle-Nr. 5048, Quadrellastrasse 24, 7324 Vilters	OV
Willi-Hofer Martin und Esther Grünenfeldweg 1 7323 Wangs	Neubau thermische Solaranlage auf südöstliche Dachfläche Gebäude Vers.-Nr. 2087	Parzelle-Nr. 844, Grünenfeldweg 1, 7323 Wangs	OV
Roth Rolf und Tian Roth-Tian Qian Gässli 9 7324 Vilters	Einbau Fenster in südwestliche und nordöstliche Fassade, Einbau Dachfenster, Einbau Treppe und Umbau Küche	Parzelle-Nr. 3866, Gässli 9, 7324 Vilters	OV
Hobi-Grünenfelder Hans Flurweg 7 7323 Wangs	Anbau Wintergarten an best. Gebäude Vers.-Nr. 2322	Parzelle-Nr. 4266, Flurweg 7, 7323 Wangs	VV
Elektrizitätswerk Vilters-Wangs Vilterserstrasse 60 7323 Wangs	Neubau Photovoltaikanlage auf Gebäude Nr. 2028, Turnhalle	Parzelle-Nr. 4200, Schulhausstrasse 24, 7324 Vilters	OV
Elektrizitätswerk Vilters-Wangs Vilterserstrasse 60 7323 Wangs	Neubau Photovoltaikanlage auf Dach Sternensaal, Gebäude Vers.-Nr. 869	Parzelle-Nr. 1008, Dorfstrasse 10, 7323 Wangs	OV
Anrion Immobilien AG Baarerstrasse 25 6300 Zug	Aufstockung Dachgeschoss best. Wohnhaus Vers.-Nr. 1961 Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage	Parzelle-Nr. 4559, Falknisstrasse 1 und 3 (Neubau), 7324 Vilters	OV

<i>Bauherrschaft</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>Standort</i>	<i>*</i>
Marquart René Leumweg 8 7323 Wangs	Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 421, Leumweg 4, 7323 Wangs	OV
Schnider's Möbel AG Wolfrietstrasse 8 7323 Wangs	Sanierung und Revitalisierung Schnider's Möbel mit Reduktion der Gesamtverkaufsflächen, Projektänderung: Fassaden- gestaltung	Parzelle-Nr. 4943 und Baurechts- grundstück-Nr. 10016, Wolfrietstrasse 8, 7323 Wangs	MV
Vogel-Dürr Renato und Brigitte Flurweg 1 7323 Wangs	Neubau Photovoltaikanlage auf südliche Dachfläche Gebäude Vers.-Nr. 2503	Parzelle-Nr. 4051, Flurweg 1, 7323 Wangs	OV
Imhof-Nigg Hansruedi und Adriana Flurstrasse 14 8887 Mels	Neubau Photovoltaikanlage auf nordwestliche Dachfläche Gebäude Vers.-Nr. 2364	Parzelle-Nr. 5090, Bahnhofstrasse 17a, 7323 Wangs	OV
Berchtold-Bundi Johannes und Ursula Ringstrasse 79 7324 Vilters	Neubau Photovoltaikanlage auf best. Gebäude Vers.-Nr. 2813	Parzelle-Nr. 5081, Ringstrasse 79, 7324 Vilters	OV
Schlegel-Schumacher Hans Ringstrasse 32 8887 Mels	Bau und Betrieb einer Wärme- pumpe mit Erdwärmesonde	Parzelle-Nr. 3835, Schulhausstrasse 1, 7323 Wangs	OV
Schnider's Möbel AG Wolfrietstrasse 8 7323 Wangs	Änderung und Neuerstellung von Reklametafeln	Parzelle-Nr. 4943 und Baurechts- grundstück-Nr. 10016, Wolfrietstrasse 8, 7323 Wangs	OV

* Je nach Voraussetzung und den gesetzlichen Bestimmungen können Baubewilligungen mit folgenden Verfahren erteilt werden:

OV = Ordentliches Verfahren (öffentliche Auflage, Anzeige an Anstösser, Visierpflicht)

VV = Vereinfachtes Verfahren (Anzeige an Anstösser, keine öffentliche Auflage, keine Visierpflicht)

MV = Meldeverfahren (keine öffentliche Auflage, keine Anzeige an Anstösser, keine Visierpflicht)

Grüngut-Abfuhr 2013

Sammeldaten

Januar:	21.	Juli:	8. und 22.
Februar:	18.	August:	5. und 19.
März:	11. und 25.	September:	2., 16. und 30.
April:	15. und 29.	Oktober:	14., 21. und 28.
Mai:	13. und 27.	November:	11. und 25.
Juni:	10. und 24.	Dezember:	16.

- Abfuhrgut:
- Rasenschnitt, Stauden, Gartenabraum, usw.
 - Laub, Unkraut und Äste
 - Schnittblumen und Topfpflanzen mit Erde
 - Rüstabfälle von Gemüse, Obst, Fleisch, Fisch und Käse (aus Haushaltungen)
 - Speisereste, Eierschalen, Tee und Kaffeesatz, samt Papier
 - Wollreste, Federn und Haare
 - Kleintiermist
- Bereitstellung:
- offizielle Grünabfuhrbehälter, Schachteln oder Papiersäcke (keine Plastiksäcke!)
 - Stauden nur gebündelt, max. 150 cm Länge, 50 cm Durchmesser
- Standort:
- gleicher Standort wie für den Hauskehricht
 - für eine speditive bzw. kostengünstige Sammlung sind möglichst viele Grünabfuhrbehälter am gleichen Standort bereitzustellen
- Bitte beachten:
- Fässer, Plastiksäcke, Zainen, Körbe, Stosskarretten usw. werden nicht geleert
 - Abfuhrgut erst am Abfuhrtag oder frühestens am Vorabend bereitstellen
 - Plastik, Gummi, Glas, Metall, Zeitungen, Keramik, Steine, Knochen, Katzensand usw. dürfen nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden
 - an den ordentlichen Kehrichtabfuhrtagen wird mit dem Einsammeln des Hauskehrichts kein Grüngut-Abfall mitgenommen

Die Grüngut-Abfuhr ist gebührenpflichtig. Für jede Leerung muss am Container oder Bündel folgende Grüngut-Marke angebracht werden:

Container/Bündel	Gebühr
140 Liter	Fr. 1.50 / Leerung
240 Liter	Fr. 3.00 / Leerung
360 Liter	Fr. 4.50 / Leerung
800 Liter	Fr. 9.00 / Leerung
Schachteln, Papiersäcke Bündel bis 20 kg	Fr. 3.00

Bitte schlaufen Sie die Grüngut-Marke beim Griff des Containers ein und kleben Sie diese an beiden Enden

zusammen, damit die Marke bei der Leerung einfach entfernt werden kann. Danke.

Die Gebühren-Marken sind bei den offiziellen Verkaufsstellen oder im Rathaus erhältlich.

Mit einer eigenen Kompostierung des Grüngutes können Kosten gespart werden und es wird erst noch ein bedeutender Beitrag zur Reduktion von Umweltproblemen (Verringerung von Schlacke und Filterstaub) geleistet.

Christbäume können mit den Grünabfuhrungen vom 21. Januar 2013 und 18. Februar 2013 gratis entsorgt werden!

Winterdienst auf Strassen

Die Schneeräumung durch unsere Winterdienst-Equipen darf nicht behindert werden. Gestützt auf Art. 100 des Strassengesetzes in Verbindung mit Art. 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Art. 20 lit. a sowie Art. 51 des Strassengesetzes erinnern wir an folgende Weisungen:

- Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor oder während Schneefällen zu unterlassen.
- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.

Mofalösung: Neues Vorgehen

Der Kantonsrat hat entschieden, dass ab dem Jahr 2013 das Strassenverkehrsamt für das Einlösen von Motorfahrrädern zuständig ist und diese Aufgabe nicht mehr von den Gemeinden ausgeführt wird.

Ist Ihr Fahrzeug vorschriftsgemäss in Ordnung, erhalten Sie wie bisher vom Händler die abgestempelte und unterschriebene gelbe Lösungskarte.

Viehschau-Statistik 2012

Am Freitag, 19. Oktober 2012, wurde wiederum die jährliche Viehschau abgehalten. 16 Viehzüchterinnen und -züchter brachten bei bestem Wetter 323 Tiere auf den Platz. Die traditionellen Wettbewerbe wie Miss-Wahl, Vorführen im Ring, Vergeben der Schöneuter-Preise wurden auch dieses Jahr wieder durchgeführt.

Für die Bevölkerung hatten die Marktfrauen von Vilters und Wangs ihre Verkaufsstände mit einheimischen Produkten aufgestellt. Für die jüngsten Besucher war der alljährliche Streichelzoo eingerichtet. Die Landjugend organisierte einen interessanten Wettbewerb mit schönen Preisen.

Nachstehend die Ergebnisse der Viehschau:

	2012	Vorjahr
Kühe	180 Stück	147 Stück
Rinder	41 Stück	47 Stück
Mäsen	56 Stück	48 Stück
Kälber	45 Stück	36 Stück
Stiere/Stierkälber	1 Stück	2 Stück
Total	323 Stück	280 Stück

Die Schön-Euter-Preise 2012 wurden an die Kühe «Cindy» und an «Jana» vergeben. «Miss Vilters-Wangs»

- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht werden, lehnt die politische Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Fehlbare Autolenker oder -halter werden gemäss Art. 109 des Strassengesetzes bestraft.

Vielen Dank für die Einhaltung dieser Weisungen. Sie ermöglichen unserer Winterdienst-Equipe eine effiziente und störungsfreie Schneeräumung.

Danach kann die Einlösung direkt beim Strassenverkehrsamt St. Gallen online oder auf dem Postweg angefordert werden.



wurde ebenfalls die Kuh «Cindy». Beides Kühe aus dem Stall von Thomann Gaudenz und Silvia. Zum Top-Rind wurde «Sinara» von Bigger Elmar erkoren.

Die grosse Anzahl Besucher zeigte erneut, dass die Viehschau eine nicht wegzudenkende Veranstaltung im Jahreskalender von Vilters-Wangs ist. Die Viehzüchterinnen und -züchter sowie alle andern Beteiligten freuen sich heute schon darauf, im nächsten Jahr zahlreiche Einwohner und Gäste begrüssen zu dürfen.

upc cablecom stellt um

upc cablecom hebt die Grundverschlüsselung auf. Neu wird digitales Fernsehen ohne Zusatzgeräte möglich. Dies ist ein Novum in der Schweizer TV-Landschaft.



Was bedeutet das für Kabelfernsehkunden in Vilters-Wangs?

- Ab sofort können die 55 beliebtesten Fernseh-Programme (davon mehr als 15 Sender in HD-Qualität) unverschlüsselt und damit in allen Haushalten frei digital empfangen werden. Voraussetzung ist, dass der Fernseher einen integrierten DVB-C Empfänger besitzt. Bei neueren Geräten ist dies Standard.
- Eine aktuelle Liste aller Sender kann unter www.upc-cablecom.ch/hdcable abgerufen werden.
- Wenn Sie bis anhin analoges Fernsehen geschaut haben, empfangen Sie ohne etwas zu unternehmen ab sofort anstelle der 37 analogen Sender auch die 55 digitalen Sender unverschlüsselt. Dazu müssen Sie aber einen Sendersuchlauf durchführen.
- Wenn Sie bereits digitales Fernsehen mit dem «**Mini-Angebot**» benützt haben, werden zusätzlich automatisch 15 Sender aufgeschaltet, d.h. Sie empfangen total **70 Sender, 23 davon in HD-Qualität**.
- Für Kunden mit den Digital-Paketen «Classic» und «Comfort» – empfangen über eine Digicard, einen Mediabox Receiver oder Recorder – ändert sich nichts.
- Mit einem Fernsehgerät (älteres Modell) ohne Digitalempfänger kann ab Januar 2013 mittels eines kostenlosen Umwandlers die neue digitale Senderpalette ebenfalls empfangen werden.
- Voraussetzung für einen störungsfreien Empfang der digitalen Programme ist nebst einem gut ausgebauten Verteilnetz (Zuständigkeit Elektrizitätswerk) vor allem auch eine einwandfreie Hausinstallation (Zuständigkeit Liegenschaftsbesitzer).

- Selbstverständlich können Sie auch weiterhin analoges Fernsehen mit den 37 Sendern empfangen. Bei diesen Sendern wird momentan nichts verändert.
- Die Monatsgebühr für die Benützung des analogen und des neuen digitalen Grundangebotes beträgt derzeit Fr. 16.– pro Monat. Es ist möglich, dass diese Gebühr in einem bescheidenen Rahmen angepasst werden muss.
- Gratisinternet, wie dies upc cablecom in der Werbung verspricht, kann über unsere Anlage derzeit aus technischen Gründen nicht angeboten werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kabelfernsehanlage Vilters-Wangs

Peter Schumacher, EW-Betriebsleiter
Telefon 081 720 22 00,
Email peter.schumacher@vilters-wangs.ch

Christian Tinner, EW-Betriebsleiter-Stv.
Telefon 081 720 22 00,
Email christian.tinner@vilters-wangs.ch

Leo Gubser, EW-Verwalter
Telefon 081 725 37 11,
Email leonhard.gubser@vilters-wangs.ch



Ab dem 1. Januar 2013 Jahr sind im Grundangebot keine Zusatzgeräte für den digitalen Fernsehempfang mehr nötig.

Bürgerversammlung 2013

Der Gemeinderat hat die Durchführung der nächstjährigen ordentlichen Bürgerversammlung wie folgt festgelegt:

Mittwoch, 27. März 2013, 19.30 Uhr, Sternensaal Wangs

Wir bitten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Vereine, dieses Datum bei der Festsetzung ihrer Versammlungen und Anlässe zu beachten, damit Terminkollisionen vermieden werden können. Vielen Dank.

Weitere bekannte Bürgerversammlungs-Termine:

Gemeinde/Korporation	Datum	Zeit	Ort
Ortsgemeinde Wangs	Mittwoch, 13. März 2013	20.00 Uhr	Sternensaal, Wangs
Kath. Kirchgemeinde, Wangs	Mittwoch, 20. März 2013	19.30 Uhr	Pfarreiheim-Saal, Wangs

Datum	Verein/Organisation	Veranstaltung	Ort	Zeit
01.12.2012	Bürgermusik Wangs	Kindervorstellung Winterkonzert	Sternensaal, Wangs	14.00 Uhr
01.12.2012	Bürgermusik Wangs	Abendvorstellung Winterkonzert	Sternensaal, Wangs	20.00 Uhr
05.12.2012	Verkehrsverein Vilters	Samichlaus-Einzug	Ort der Begegnung, Vilters	17.30 Uhr
09.12.2012	Frauen-und Müttergemeinschaft / Jodlerklub Pizol Vilters	Seniorenachmittag	Pfarreiheim, Vilters	13.30 Uhr
23.12.2012	Musikgesellschaft Vilters	Weihnachtskonzert	Kirche, Vilters	17.00 Uhr
01.01.2012	Musikgesellschaft Vilters	Neujahrsständchen	Verschiedene Plätze im Dorf Vilters	13.00 Uhr
05.01.2013	Jodlerklub Pizol Vilters	Jodlerunterhaltung	Rest. Ilge, Vilters	20.00 Uhr
12.01.2013	Jodlerklub Pizol Vilters	Jodlerunterhaltung	Rest. Ilge, Vilters	20.00 Uhr
19.01. bis 20.01.2013	Nordostschweizer Jodlerverband	Veteranen- und Delegiertenversammlung	Sporthalle, Bad Ragaz	18.00 / bis 17.00 Uhr
08.03.2013	Jodlerklub Pizol Vilters	Hauptversammlung	Rest. Ilge, Vilters	18.30 Uhr
13.03.2013	Ortsgemeinde Wangs	Bürgerversammlung	Sternensaal, Wangs	20.00 Uhr
16.03.2013	Musikgesellschaft Vilters	Jahreskonzert	Mehrzweckhalle Vilters	20.00 Uhr
20.03.2013	Katholische Kirchgemeinde Wangs	Bürgerversammlung	Pfarreiheim, Wangs	19.30 Uhr
27.03.2013	Gemeinde Vilters-Wangs	Bürgerversammlung	Sternensaal, Wangs	19.30 Uhr
25.04.2013	Gewerbeverein Vilters	Jodelvorträge	SIGA-Festzelt, Mels	19.00 Uhr
21.06. bis 23.06.2013	Bürgermusik Wangs	Dorffest, Kreismusiktag 2013	Festplatz Tiefletzi, Wangs	
05.07. bis 07.07.2013	Nordostschweizer Jodlerverband	Nordostschweizer Jodlerfest	Wattwil	18.00 Uhr
04.09.2013	Gemeinde Vilters-Wangs	Gemeindeinformationsabend	Sternensaal, Wangs	19.30 Uhr

Verkehrsverein Vilters

Samichlaus – Einzug

Schon einige Tage vor dem Samichlausbesuch fragen sich die Kinder, was «Er» wohl so alles weiss von mir! Die Kinder legen sich schon Antworten zurecht, wenn er fragen würde, ob ein Sprüchlein fleissig geübt wurde? Und haben wir früher nicht heimlich ein «Sackmesser» in unsere Hosentaschen gesteckt? Und so weiter und so fort.

Um den alten Brauch des Chlausens in der Vorweihnachtszeit zu pflegen und weiterführen zu können, organisiert der Verkehrsverein Vilters dieses Jahr wieder einen Samichlaus-Einzug.



Am Mittwoch, 5. Dezember, um 17.30 Uhr, zieht der Samichlaus mit seinen Gehilfen beim «Ort der Begegnung» in Vilters ein. Dort wird der Samichlaus eine kleine Geschichte erzählen. Danach haben die Eltern mit ihren Kindern die Möglichkeit, den Samichlaus persönlich zu begrüssen, ein Sprüchlein aufzusagen oder ein Foto zu machen. Der Verkehrsverein Vilters schenkt während dieser Zeit ein warmes Getränk aus. Anschliessend werden die Samichläuse die Kinder in den Familien besuchen.

Die Samichlaus-Verantwortlichen freuen sich, auf sehr viele kleine und grosse Gäste am «Ort der Begegnung».

Samichlaus – Besuch in den Familien

Natürlich besucht der Samichlaus mit dem Schmutzli auch die Kinder bei Ihren Familien zu Hause. Er kommt am 5. Dezember ab 18.00 Uhr und am 06. Dezember ab

Pfarrer Künzle Verein

Wir suchen alte Schriften von und über Pfarrer Künzle. Das sind alte Volkskalender von 1920 bis 1974 (siehe Bild als Beispiel), Salvia, Gebete, fromme Schriften, Schwyzerlüt usw. Wir sammeln aber auch Gegenstände, die vielleicht aus der Zeit, in der Pfarrer Künzle lebte, im Gebrauch standen. Alle diese Gegenstände können Sie uns schenken, damit diese der Nachwelt erhalten bleiben.



17.30 Uhr zu Besuch. Anmeldungen bis spätestens 2. Dezember bitte ans Pfarreisekretariat St. Medard, Telefon 081 723 12 18. Bitte unterstützen Sie dieses Brauchtum, indem Sie einen Besuch in Ihrer Familie buchen.

Adventsfenster in Vilters

Alle Jahre werden in Vilters Adventsfenster geschmückt. So können Einheimische und Besucher durch das Dorf spazieren und den Dorfadventskalender betrachten. Die Kunstwerke werden von den Eltern der Kindergärtner hergestellt. Jedes Fenster hat seine Reize und wird mit viel Liebe hergestellt. Die Kindergärtnerinnen organisieren mit den Eltern zusammen die Reihenfolge der Eröffnung, denn es soll jeden Tag mindestens ein Fenster neu geöffnet werden. Es kann auch passieren, dass an manchen Tagen mehrere Fenster neu geöffnet werden. Das Zuhause der Kinder ist nicht immer an Strassen, die viel befahren werden, darum ist ein Auffinden von Fenstern oft auch einem Suchwettbewerb ähnlich. Hat man ein Fenster gefunden, ist man oft überrascht, mit welchem Erfindergeist das Fenster verziert wurde. Der Verkehrsverein wird rechtzeitig im «Sarganserländer» die Eröffnungsdaten und -orte publizieren. Die Angaben können jedoch auch aus der Homepage der Schule (www.schuleviwa.ch) sowie des Verkehrsvereins (www.vilters-tourismus.ch) entnommen werden. Zwischen Weihnachten und Neujahr organisiert der Verkehrsverein einen abendlichen Spaziergang durch das Dorf, um alle Fenster bewundern zu können. So geht man eher näher an die Kunstobjekte und sieht in der Feinheit der Darstellungen, den Fleiss und die Fantasie der Künstler. Es lohnt sich also, an diesem Abendspaziergang teilzunehmen.

Verkehrsverein Vilters, Louis Hüppi

Melden sie sich bei pfarrer.kuenzle@gmx.net oder rufen Sie uns an unter der Nummer 079 616 35 38. Besten Dank!

Pfarrer Künzle Verein
Louis Hüppi



Elektrizitätswerk Vilters-Wangs

Verwaltung Telefon - 081 725 37 11 Mail - leonhard.gubser@vilters-wangs.ch
 Betrieb Telefon - 081 720 22 00 Mail - peter.schumacher@vilters-wangs.ch - christian.tinner@vilters-wangs.ch
 Internet: www.eww.ch

Energie- und Netznutzungspreise gültig ab 1. Januar 2013

Tarifgruppe	Haushalt 102	Haushalt 112	Industrie 203	Industrie 204	Gewerbe 313
Spannung	Niederspannung	Niederspannung	Mittelspannung	Niederspannung	Niederspannung
Bezeichnung	Einheitstarif	Doppeltarif	Industrie MS	Industrie NS	Gewerbe

Energiepreise ganzes Jahr						
Hochtarif	Rp./kWh	12.00	12.00	9.15	9.15	9.15
Niedertarif	Rp./kWh	keiner	7.15	7.15	7.15	7.15
Leistungspreis	Fr./KW/Monat	keiner	keiner	2.00	2.00	2.00

Netznutzungspreise ganzes Jahr						
Hochtarif	Rp./kWh	9.20	9.20	2.65	3.70	6.65
Niedertarif	Rp./kWh	keiner	2.65	2.65	2.65	2.65
Leistungspreis	Fr./KW/Monat	keiner	keiner	5.00	5.00	5.00
Grundpreis	Fr./Monat	7.00	10.00	keiner	keiner	keiner
Blindstrom	Rp./kVarh	keiner	keiner	4.00	4.00	4.00

Abgaben						
KAL (1)	Rp./kWh	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
KEV (2)	Rp./kWh	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
zum Schutz der Gewässer und Fische (4)	Rp./kWh	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Systemdienstleistungen (3)	Rp./kWh	0.31	0.31	0.31	0.31	0.31

Total Rappen pro kWh Hochtarif	23.26	23.26	13.86	14.91	17.86
Total Rappen pro kWh Niedertarif		11.86	11.86	11.86	11.86

Die angegebenen Preise sind exkl. Mehrwertsteuer

Erklärungen

1) - KAL - kommunale Abgaben und Leistungen	Gemeindebeitrag
2) - KEV - kostendeckende Einspeisevergütung	Abgabe an den Bund für die Förderung erneuerbarer Energien
3) - Systemdienstleistungen	überwälzte Kosten der swissgrid für die Gesamtkoordination der schweiz. Stromversorgung
4) - zum Schutz der Gewässer und Fische	neue Bundesabgabe ab 2012

Tarifzeiten ganzes Jahr		Hochtarif	Niedertarif
Einheitstarif	ganze Woche	immer	
Doppeltarif	Montag - Freitag	07.00 bis 19.00 Uhr	übrige Zeit
Wärmepumpen Haushalt	ganze Woche	von 07.00 bis 08.00, 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr	übrige Zeit
		Wärmepumpe gesperrt von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr	
Wärmepumpen Grossanlagen	Montag - Freitag	07.00 bis 19.00 Uhr	übrige Zeit

Voraussetzungen für Industrie- und Gewerbetarif - Leistungsmessung und Abrechnung

Gewerbetarif - durchschnittlicher Monatsbezug von mindestens 900 kWh im Hochtarif oder spezielle Bezugsverhältnisse.
 Industrietarif - eigene Trafostation oder direkter Niederspannungsanschluss an Trafostation (mit Kostenbeteiligung)
 und Mindestbezug von 60'000 kWh pro Jahr

Die Leistungsmessung und -verrechnung erfolgt nur während der Hochtarifzeit. Für die Verrechnung der Leistung (kW) gilt die pro Abrechnungsperiode höchste, während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessene Leistung.

Kosten Lastgangmessung

Kunden mit einem andern Energielieferanten wird die Lastgangmessung mit Fr. 720.-- pro Jahr in Rechnung gestellt. Energielieferanten mit einer Leistung grösser 30 KVA und einer Lastgangmessung wird ebenfalls eine jährliche Aufwand-entschädigung von Fr. 720.-- verrechnet.

Notversorgung

Kunden, welche nur die Netznutzung beantragen und keinen gültigen Energievertrag vorweisen können, werden durch unser Werk notversorgt. Die Mehrkosten für die Notversorgung werden dem Kunden mit einem Zuschlag von 20 % des Normaltarifes verrechnet.

Blindenergie

Übersteigt der Blindenergieverbrauch 42,6 % der bezogenen Wirkenergie, so ist der Überbezug durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Andernfalls wird der Blind-Überbezug verrechnet.

Wärmepumpen - Grossanlagen

Voraussetzung für den Wärmepumpentarif (Gewerbetarif ohne Leistungsmessung) ist der Betrieb einer Wärmepumpen-Heizanlage. Der Energieverbrauch wird in der Regel über einen separaten Zähler gemessen. Während der Hochlastzeit in unserem Verteilnetz, d.h. täglich von ca. 07.00 bis 08.00, 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr kann die Anlage gesperrt werden. Die Sperrzeiten können bei Energieknappheit verschoben und in besonderen Fällen verlängert werden.

Wärmepumpen - Einfamilienhäuser

Dieser Tarif (Haushalttarif mit speziellen Niedertarifzeiten) wird bei Installation einer Wärmepumpen-Heizanlage gewährt.

Stromkennzeichnung für die Endkunden des Elektrizitätswerkes Vilters-Wangs

Der an unsere Kunden im Jahr 2011 gelieferte Strom wurde produziert aus

Energieart			in kWh Total	in % Total	in % aus der Schweiz
1 erneuerbaren Energien			13'223'979	58.70%	58.70%
Wasserkraft			12'885'930	57.20%	57.20%
Übrige erneuerbare Energien			45'073	0.20%	0.20%
Geförderter Strom ¹			292'976	1.30%	1.30%
2 nicht erneuerbaren Energien			8'343'570	37.00%	20.00%
Kernenergie Inland			4'505'528	20.00%	20.00%
Kernenergie Ausland			3'838'042	17.00%	
Fossile Energieträger			0	0.00%	0.00%
3 Abfällen			653'562	2.90%	2.90%
4 nicht überprüfbar			315'513	1.40%	1.40%
Total			22'536'624	100.00%	83.00%

¹ Geförderter Strom: 51.1 % Wasserkraft, 4.7 % Sonnenenergie, 6.2 % Windenergie, 38.0 Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0 % Geothermie

Kontakt

Tel. Nr. 081 725 37 11
Leo Gubser

Tel. Nr. 081 720 22 00
Peter Schumacher

Energiezusammensetzung

nicht überprüfbar
2%

erneuerbare
Energien
58%

aus Abfällen
3%

nicht erneuerbare
Energien
37%

